

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Honorementspreis Mr. 1,50 pro Quartalsjahr. Zu bezahlen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kuyser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenleiter: Edward Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Unterste für die viertelpolitische Zeitzeile oder deren Raum 30 Pf.  
Vergnügungsangebote und Arbeitervermittlungen 30 Pf.  
Veranstaltungsangebote 15 Pf.

## Arbeitslohn und Mehrwert.

Der Arbeitslohn ist bekanntlich diejenige Summe Geldes, welche für die geleistete Arbeit gezahlt wird. Er ist — nach der allgemeinen Ansicht — der Preis der Arbeit. Nun ist der Preis einer Ware nichts anderes, als ihr in Geld ausgedrückter Wert. Man kann den Wert einer Ware in jeder beliebigen anderen Ware ausdrücken, zum Beispiel ein Tisch kann wert sein 8 Stühle oder 4 Säcke oder 1 Modell oder 2 Paar Stiefel usw. Jedemal ist hier der Wert des Tisches in einer anderen Ware ausgedrückt. Ebenso kann man ihn auch in Geld ausdrücken, zum Beispiel ein Tisch ist wert 20 M. In diesem Falle hat man den Preis des Tisches. Da also das Wort „Preis“ nichts anderes bedeutet als „in Geld ausgedrückter Wert“, so muß der Arbeitslohn, falls er der „Preis der Arbeit“ sein soll, der in Geld ausgedrückte „Wert der Arbeit“ sein.

Nun haben wir aber gesehen, daß der Wert selbst nichts anderes ist als Arbeit. Nicht jede Arbeit ist Wert, wie wir sahen, aber jeder Wert ist Arbeit. Aber dann kann doch die Arbeit keinen Wert haben und der Ausdruck „Wert (oder Preis) der Arbeit“ ist sinnlos! Er wäre gleichbedeutend mit „Wert des Wertes“ oder „Arbeit der Arbeit“, was offenbar keinen Sinn hat. Hieraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß der Arbeitslohn nicht der Preis der Arbeit sein kann und daß uns der Schein der Dinge wieder einmal in die Irre geführt hat. Es gilt zu erkennen, welch tatsächlicher Zusammenhang sich hinter diesem falschen Scheine verbirgt.

Um das festzustellen, werden wir freilich von dem falschen Scheine ausgehen müssen, da kein anderes Material zur Beobachtung vorhanden ist. Wir erinnern uns, daß auch die Astronomen bei ihren Beobachtungen von dem falschen Scheine ausgingen, daß die Erde stillstehe. Nehmen wir also zunächst an, der Arbeitslohn sei wirklich der „Wert der Arbeit“, und fragen wir, wodurch dieser angeblich bestimmt wird? Selbstverständlich ebenso wie der Wert jeder anderen Ware, durch die zu ihrer Produktion gesellschaftlich notwendige Arbeit. Das heißt also: der „Wert der Arbeit“ (wenn es so etwas gibt) ist diejenige Menge Arbeit, die zur Herstellung der Arbeit gesellschaftlich notwendig ist.

Nehmen wir das Beispiel von der Hemdenfabrikation und fragen wir: was für Arbeit ist denn notwendig, um die Arbeit des Hemdenmachens zu schaffen? Die Antwort ist nicht schwer. Um Hemden zu machen, muß der Arbeiter zunächst sein Fach gelernt haben; außerdem muß er seinen Körper und seine Kenntnisse ständig im guten Zustand erhalten. Beides geschieht durch den Verzehr der nötigen Unterhaltungsmittel. Die Produktion dieser Unterhaltungsmittel ist also notwendig, um die Arbeit des Hemdenfertigeren zu ermöglichen. Und somit wäre der „Wert der Arbeit“ gleich derjenigen Menge Arbeit, die zur Produktion dieser Lebensmittel gesellschaftlich notwendig ist.

Bis zu diesem Punkte ist die Ueberlegung bereits von Marx großen Vorgängern, den klassischen Nationalökonomien, gefördert worden. Mit ihnen nahm man allgemein an, daß der „Wert der Arbeit“ gleich sei dem Wert derjenigen Lebensmittel, die der Arbeiter verzehren muß. Genaue Beobachtung zeigt aber, daß diese Ansicht nicht tief genug geht.

Was wird denn durch den Verzehr dieser Lebensmittel geschafft? Keineswegs die Arbeit, sondern die Arbeitsschafft oder Arbeitskraft. Wenn der Arbeiter der Hemdenfabrik täglich die notwendigen Lebensmittel verzehrt, so ist er in stande, Hemden zu machen; ob er's wirklich tut, ist noch eine andere Frage. Also durch den Verzehr der Lebensmittel entsteht nicht die Arbeit selbst sondern die Arbeitskraft. Folglich stellen sie nicht den „Wert der Arbeit“ dar, sondern den Wert der Arbeitskraft. Der sinnlose Ausdruck ist aufgelöst und auf seine wahre Bedeutung zurückgeführt.

Der Arbeitslohn ist der Preis der Arbeitskraft. Er bestimmt sich natürlich, wie der Wert aller anderen Waren, nach dem Wert der Arbeitskraft, das heißt nach derjenigen Menge Arbeit, die gesellschaftlich notwendig ist zur Erzeugung der Lebensmittel, durch deren Verzehr die Arbeitskraft entsteht. Auf der Grundlage dieses Wertes wird der Lohn, das heißt der für die Arbeitskraft wirklich bezahlte Preis beeinflußt von Angebot und Nachfrage.

Was der Kapitalist vom Arbeiter kauft, ist mithin — wiederum entgegen der allgemeinen Ansicht — nicht die Arbeit, sondern die Arbeitskraft. Diese verwendet er zusammen mit den Maschinen, Rohstoffen usw. zur Produktion. Indem die Arbeitskraft sich betätigt, erzeugt sie

Wert. Nirgends aber steht geschrieben, daß die von ihr erzeugte Wertsumme ebenso groß sein muß, wie die für sie bezahlte Wertsumme. Der Wert der Arbeitskraft ist diejenige Menge Arbeit, die der Hemdenmacher leistet. Im regelmäßigen Verlauf der Dinge ist die letzte Summe stets größer als die erste. Zur täglichen Erzeugung seiner Arbeitskraft braucht der Arbeiter keineswegs einen ebenso großen Wert, wie er durch seine Arbeit täglich schaffen kann und — im regelmäßigen Verlauf der Dinge — auch tatsächlich schafft. Sobald wir nun die hier gewonnene Erkenntnis nutzbar machen für unseren Vergleich der Produktionskosten einer Ware mit ihrem Wert, entstellt sich uns ein bedeutsamer Unterschied zwischen beiden. Zu den Produktionskosten gehörte der Arbeitslohn; im Wert der Ware tritt an dessen Stelle die in der Hemdenfabrik neu geleistete Arbeit. Und wir haben nun gesehen, daß diese größer ist als der Arbeitslohn. Folglich ist der Wert einer jeden Ware größer als ihre Produktionskosten.

Damit ist das Geheimnis gelöst und der Ursprung des Profits aufgeklärt: Der Fabrikant kann dem Kaufmann die Ware zu einem Preis überlassen, der geringer ist als ihr Wert und trotzdem höher als die Produktionskosten; der Kaufmann kann sie zu ihrem richtigen Wert verkaufen; so machen beide Profit, selbst wenn der Kunde die Ware nur zu ihrem Werte bezahlt. Nicht im Handel entsteht der Profit durch Übersteuerung der Rundschau, sondern in der Produktion der Waren durch Ausbeutung der Arbeiter.

Gelehrten bleibt nicht der ganze auf solche Art entstandene Überschuß in den Händen der Kaufleute und Fabrikanten; vielmehr müssen sie Teile davon als Renten, Zinsen, Dividende usw. an andere Kapitalisten abtreten. Unter Profit versteht man aber nur denjenigen Teil des Überschusses, der schließlich den Kaufleuten und Fabrikanten verbleibt. Um nun auch für den gesamten Überschuß eine Bezeichnung zu haben, hat Marx ihm den Namen „Mehrwert“ gegeben.

Er hat aber — und das ist sein großer Verdienst — die Entstehung des Mehrwerts in ebenso schärfster Weise erklärt. Danach richtet sich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Wert der Arbeitskraft die ja zu einer Ware degradiert wurde, nach der zu ihrer Herbringung notwendigen Arbeitszeit, das heißt nach der Arbeitszeit, die notwendig ist, um die Mittel zur gewohnheitsmäßigen Lebenshaltung und Fortpflanzung zu produzieren. Im Lohn soll nun der Kapitalist den Wert der Arbeitskraft bezahlen. Würde aber der Wert der Arbeitskraft und der von ihr geleisteten Arbeit übereinstimmen oder gar der erstere hinter letzterem zurückbleiben, dann hätte der Unternehmer keinen Vorteil aus der Beschäftigung von Arbeitern; er strebt deshalb danach, die Arbeiter über die zur Reproduktion der Arbeitskraft erforderliche Zeit hinaus arbeiten zu lassen, so daß sie also viel größere Werte erzeugen, als ihr Arbeitslohn ausmacht. Wäre der Arbeiter zum Beispiel imstande, innerhalb fünf Stunden den zu seiner Lebenshaltung notwendigen Bedarf herzustellen, während er elf Stunden vom Arbeitgeber beschäftigt wird, so würde das Arbeitsergebnis von sechs Stunden leichter als Mehrwert zufallen. Der Kapitalist braucht eben dem Arbeiter nur den Wert der Arbeitskraft zu bezahlen — was er bekanntlich meist auch in ungeübungtem Maße tut — indes er selbst die Leistung des Arbeiters nach Maßgabe der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, die in ihnen steht, auf dem Markt bezahlt erhält. Marx bemerkte hierzu mit vernichtendem Hohn: „Der Umsland, daß die tägliche Erhaltung der Arbeitskraft nur einen halben Arbeitstag kostet, obgleich die Arbeitskraft einen ganzen Tag wirken, arbeiten kann, daß daher der Wert, den ihr Gebrauch während eines Tages schafft, doppelt so groß ist als ihr eigener Tageswert, ist ein besonderes Glück für den Käufer (Unternehmer), aber durchaus kein Unrecht gegen den Verkäufer (Arbeiter).“ Und die Unternehmer machen bekanntlich von diesem „Glück“, aus der Mehrarbeit ihrer Arbeiter möglichst viel Kapital herauszuschlagen, reichlichen Gebrauch.

## Die Holzindustrie in den Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Die Besserung der Wirtschaftslage, die das Jahr 1909 gebracht hat, äußert sich auch in der Zunahme der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter. Allerdings war diese Zunahme eine beschränkte. Die Zahl der Fabriken und Motorwerkstätten in sämtlichen Industriegruppen stieg von 146 869 auf 150 010 und die der

beschäftigten Arbeiter von 8019 187 auf 8081 480. Die Zahl der Arbeiter hat sich also um 42 298 vermehrt, aber damit ist der Stand vom Jahre 1907, wo 8069 498 beschäftigte Arbeiter gezählt wurden, noch nicht voll erreicht. Und noch ein anderes Moment fällt auf, wenn man die Statistik der Gewerbeaufsicht betrachtet, nämlich die zunehmende Verdrängung der männlichen durch die weibliche Arbeitskraft. Das Jahr 1908 hatte einen Rückgang der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter um 1,6 Proz. gebracht; die erwachsenen männlichen Arbeiter aber hatten sich um 2,0 Proz. vermehrt. Das Jahr 1909 brachte eine Zunahme der Gesamtzahl um 1,4 Proz.; bei den erwachsenen männlichen Arbeitern beträgt die Zunahme jedoch nur 0,7 Proz. Gegenüber stieg die Zahl der erwachsenen weiblichen Arbeiter um 4,2 Proz., während sich deren Zahl im Jahre 1908 nur um 0,5 Proz. vermehrt hatte. Aehnlich ist auch das Verhältnis bei dem Nachwuchs, den jungen Leuten von 14 bis 18 Jahren. Die Zahl der männlichen weist eine kleine Verminderung (von 150 881 auf 150 752) auf, dagegen ist die Zahl der weiblichen von 78 098 auf 78 487 oder um 4,6 Proz. gestiegen.

In der Holzindustrie tritt dieses Moment allerdings nicht so stark in Erscheinung. Hier zeigen alle Gruppen eine Zunahme, die allerdings zum Teil auf die steigende Verbreitung der Motoren zurückzuführen ist, durch welche viele Betriebe, die früher der Gewerbeaufsicht nicht unterstanden, nunmehr von deren Statistik erfaßt werden. In der Industrie der Holz- und Schnitthölzer wurden gezählt 18 822 Fabriken (1908 = 15 777) mit insgesamt 211 551 (208 726) Arbeitern. Davon waren 188 448 (188 868) erwachsene männliche und 11 788 (11 844) weibliche Arbeiter über 18 Jahre. Von den jungen Leuten zwischen 14 und 18 Jahren waren 11 754 (11 780) männlich und 1469 (1880) weiblich. Außerdem wurden noch 76 (96) Knaben und 8 (8) Mädchen unter 14 Jahren gezählt.

Die Berichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten zeichnen sich durch große Knappheit aus, deshalb ist die Ausbeutung, die sie speziell für die Holzindustrie bringen, recht gering. Das Verlangen der Unternehmer nach billigen Arbeitskräften führt immer wieder dazu, daß Kinder und junge Leute in gefährlicher Weise zu ungeeigneten Arbeiten herangezogen werden. Welch üble Folgen das zeitigen kann, mußte der Vächer einer Schniedermühle im Bezirk Frankfurt a. O. erfahren, der zwei Schulkinder, darunter seine eigene Tochter, mit Handreißungsdiensten beschäftigt hatte, wobei das fremde Kind in die Kreissäge geriet und drei Finger verlor. Der Beamte für die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade mußte in einer kleinen Tischlerei die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an der Hobelmaschine verbieten. In einer Motorfischlerei im Regierungsbezirk Breslau mußte die Verwendung eines noch nicht 18 Jahre alten Lehrlings als Hilfsheizer untersagt werden, und auch einem Stellmachermeister im Regierungsbezirk Köslin mußte verboten werden, jugendliche Personen zur Wartung des Dampfkessels zu verwenden. Im Regierungsbezirk Kassel wurde der Besitzer einer Wagenbauerei zu 100 M. Geldstrafe verurteilt, weil er durch Beschränkung der Mittagspause die für jugendliche Arbeiter zulässige Arbeitszeit überschritten hatte. Im Regierungsbezirk Bromberg wurde gegen einen Tischler ein Strafverfahren eingeleitet, weil er einen schulpflichtigen Jungen zur Hilfeleistung in die Holzbearbeitungswerkstatt mitgebracht hatte, in der er sein Holz zerteilte.

Mitunter kommt es auch noch vor, daß Geschwiderigkeiten von der Ortspolizeibehörde begünstigt werden. In einem großen Sägewerk im Regierungsbezirk Bromberg wurden Schulkinder in den Ferien mit dem Sammeln von Holzabfall usw. auf dem Holzlagerplatz beschäftigt, wozu ihnen die Polizei Arbeitskarten ausgestellt hatte. Die Polizeiverwaltung mußte erst von dem Gewerbeaufsichtsbeamten darüber belehrt werden, daß das ungesehlich sei. Bei einer Sonntagsrevision in einem Sägewerk im Regierungsbezirk Danzig wurde dieses in vollem Betrieb vorgefunden. Von einer Strafanzeige wurde jedoch abgesehen, weil der Betriebsführer die schriftlich erteilte Erlaubnis des Amtsvertreters vorzeigen konnte. Dieser Beamte wurde ebenfalls vom Gewerbeaufsichtsbeamten über seine Befugnisse belehrt.

Sehr bedauerlich ist es, daß bei dem auerkannten, bedeutenden Unfallschutz, den die runde Messerwelle an den Abrichtmaschinen gewährt, diese Einrichtung bei weitem noch nicht allgemein eingesetzt ist. Der Beamte für den Bezirk Liegnitz berichtet zwar, daß die runde Messerwelle immer mehr Eingang finde, ohne daß es im allgemeinen erforderlich wäre, sie besonders vorzusezten; aber die

Erfahrung wird durchaus nicht allgemein gemacht. Im Bezirk Köslin findet die Durchführung der Förderung runder Messerwellen bei den Unternehmern weniger Widerstand als in den Vorjahren, aber ganz ist dieser Widerstand doch noch nicht überwunden. Hauptfachlich sind es die doch gewiß nicht so gewaltigen Kosten, an denen, wie der Beamte für den Regierungsbezirk Breslau berichtet, die allgemeine, rasche Einführung in vielen Kleinbetrieben scheitert. Im Regierungsbezirk Münster wurde, nachdem wieder verschiedene Unfälle an der Vierkantwelle vorlagen, auf deren Erfah durch runde Wellen weiter nachdrücklich hingewiesen. In diesem Bezirk dürfte jetzt etwa die Hälfte aller Holzbobelmashinen mit runden Wellen ausgerüstet sein. Es wäre aber nun wirklich an der Zeit, den Gebrauch der Vierkantwelle allgemein zu verbieten.

Allerdings ist es notwendig, daß die runde Welle in sachgemäßer Weise hergestellt und bedient wird. Der Beamte für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. bemerkt, was übrigens schon früher von anderer Seite betont wurde, daß sich die Abrundung der Messerwellen durch selbstgefertigte hölzerne Zahnräder, wie einige Unfälle lehren, nicht in dem erhofften Maße bewährt habe. Auf mangelhafte Fabrikate, die in den Handel gebracht werden, weist der Beamte für den Regierungsbezirk Arnsberg hin. Es kam in einer Schreinerei wiederholt vor, daß an einer Wirtschaftsmaschine die Messer wegstlogen. Die Arbeiter weigerten sich schließlich, an dieser Maschine zu arbeiten, trotzdem war der Lieferant dieser Messerwelle nicht dazu zu hemmen, für eine Verbesserung zu sorgen, und es mußte eine neue Welle aus einer anderen Fabrik bezogen werden. Derselbe Beamte bemerkt weiter, daß vielfach noch eine Abneigung gegen die Verwendung der runden Messerwellen bestände, weil diese die Späne nicht in gleichwertiger Weise beseitigen wie die Vierkantwellen. Dieser Einwand ist jedoch, wie anderweitige Erfahrungen gelehrt haben, wenig stichhaltig. Zutreffender dürfte wohl die andere Beobachtung dieses Gewerbeinspektors sein, daß der Widerstand gegen die Beschaffung von runden Wellen auf die Scheu vor den Kosten zurückzuführen ist. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde gleichfalls die Beobachtung gemacht, daß runde oder nachträglich rund gestaltete Wellen während des Betriebes zu Bruch gingen und die umherliegenden Teile die Arbeiter erheblich gefährdeten. Die infolge dieser Vorkommen mehrfach durchgeführte Berechnung der Beanspruchung solcher Wellen und ihrer Teile hat ergeben, daß für die hohe Zahl von nicht als 3000 Umdrehungen in der Minute die zur Befestigung der Messer dienenden Schrauben in der Regel zu schwach bemessen werden. Auch weisen diese Zerstörungen von Messerwellen darauf hin, daß bei der Befestigung der einzelnen Teile mit besonderer Sorgfalt vorgegangen werden muß, insbesondere die Schrauben weder zu fest noch zu locker angezogen werden dürfen.

Ein bemerkenswerter Unfall, der sich beim Fehlen an der Abrichtmaschine zutrug, wird aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen berichtet. Die Kehlmesser waren nahe an der Kleinschraube abgedreht und hatten Stücke aus den Lippen des Messerpaltes herausgeschlagen. Der Unglücksarbeiter, der erwachsene Sohn eines Tischlermeisters, verlor durch den Unfall fast die ganze linke Hand und war infolge Blutverlustes und Wundhiebers dem Tode nahe gekommen. Ein Verbot des Fehlens an der Abrichtmaschine, wie es anscheinlich dieses Unfalls vom zuständigen Gewerbeinspektor angeregt wurde, wird in dem Bericht als nicht durchführbar bezeichnet, dagegen wird auf die „Gartensche Arretiervorrichtung“ hingewiesen, welche das Lösen und Verziehen der Messer während der Arbeit verhindert. Es wird dabei als erwünscht bezeichnet, daß die Berufsgenossenschaften eine solche Vorrichtung als unerlässlich bezeichnen.

In einem Sägewerk im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist es Brauch, daß die Häuser von Abfallholz dieses von den angewiesenen Stellen selbst entnehmen müssen. Hierbei starb ein elfjähriges Mädchen unter einen langen Kappsagetisch. Ihr Haarschopf wurde von

der Welle erfaßt und ausgerissen. Auf Antrag des Vaters der Verunglückten ist gegen den Sägewerksbesitzer ein Strafverfahren eingeleitet worden. — Das Fehlen der Schuhhaube an einer Kreissäge in einem Betrieb im Regierungsbezirk Bromberg war schuld, daß ein Holzstück zurückschleudert wurde und einem 12 Meter entfernt stehenden Mann den Oberkopf zerschmetterte. Auf die mangelhafte Befestigung der Schutzkappe an der Kreissäge ist ein Unfall im Regierungsbezirk Kassel zurückzuführen, bei welchem ein etwa 30 Centimeter langer Span dem Arbeiter mit solcher Gewalt in die Brust geschleudert wurde, daß er an der anderen Seite wieder herauslammt.

Angesichts solcher vermeidbarer Unfälle ist es bedauerlich, daß das Verständnis für den Wert der Schutzausrüstungen in manchen Fällen noch recht schwach entwickelt ist. So wurde in einer größeren Wohnschreinerei im Regierungsbezirk Köln dreimal das Fehlen oder das absichtliche Entfernen sämtlicher Schutzausrüstungen festgestellt. „Unglücksgering ist noch“, so heißt es im Bericht für den Landespolizeibezirk Berlin, „in zahlreichen Betrieben des Holzbearbeitungsgewerbes das Verständnis der Arbeitgeber und auch der Arbeiter für die große Gefährlichkeit der Arbeitsmaschinen und für die notwendigen Schutzausrüstungen, deren Bauart allerdings noch vielfach die gebotene Einfachheit vermissen läßt.“ Ebenso wird vielfach zu wenig Wert auf die dauernde Freihaltung der Verkehrswägen, Rolladengänge und Rückzugswägen gelegt, so daß immer wieder Anordnungen in diesem Sinne erfolgen müssen.

Aus verschiedenen Bezirken wird von Bemühungen der Gewerbeinspektoren berichtet, auf die Einrichtung von Staubabsaugvorrichtungen hinzuwirken. Im Regierungsbezirk Bromberg wurde der Frage, inwieweit die Holzarbeiter in besonderem Maße einer Erkrankung der Atmungsorgane ausgesetzt sind und zur Lungentuberkulose neigen, fortgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Gewerbeinspektion hat Besprechungen arrangiert, zu welchen Medizinalbeamte und erfahrene Ärzte zugezogen wurden. Nach den Erfahrungen dieser medizinischen Sachverständigen sollen aber für eine ganze Anzahl anderer Berufsarten gleiche oder noch ungünstigere Verhältnisse vorliegen als bei den Holzarbeitern. Die Gewerbeaufsichtsbeamten blieben aber trotzdem eifrigst bemüht, auf die Staubbeseitigung in den Holzbearbeitungsfabriken und -Werstätten hinzuwirken. — Im Regierungsbezirk Hildesheim wurde einem Holzwarenfabrikanten die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren an staubergregenden Holzbearbeitungsmaschinen bis zur Beschaffung einer mechanischen Enthaubungsanlage verboten.

Über Erkrankungen bei der Bearbeitung von gewissen Holzarten wird aus Berlin und dem Regierungsbezirk Breslau berichtet. Wir haben von diesen Erkrankungen bereits Notiz genommen. Im Berliner Bericht wird die Hautkrankheit als Gattingholz-Dermatitis bezeichnet, die bei der Bearbeitung von sogenanntem Moaholz beobachtet wurde, welches aus Australien kommt. In einer Breslauer Waggonfabrik wurden die gleichen Krankheitsscheinungen bei der Bearbeitung von deutsch-ostafrikanischem, sogenanntem Mouleholz beobachtet. Dieses war in kolonialem Interesse versuchsweise als Erfahrung für Teakholz beschafft worden. Als Berufskrankheit wäre auch eine Entzündung am Nasensteg zu registrieren, die bei zwei Arbeitern in einer Stockfabrik in Berlin beobachtet wurde. Sie wird auf den Gebrauch von doppelchromsaurem Kali beim Beizen der Stöcke zurückgeführt.

Aus einer ganzen Reihe von Bezirken werden Erkrankungen und auch einige Sterbefälle infolge von Milzbrand berichtet. Die meisten Erkrankungen kamen in Gerbereien vor, doch wurden auch einige Fälle in Bürstenmachereien beobachtet. Bemerkenswert ist ein Fall im Regierungsbezirk Kassel, wo auch Hofarbeiter erkrankten, die mit der eigentlichen Verarbeitung der Haare nichts zu tun hatten. Das läßt vermuten, daß die Anstrengungsstufen zum Teil schon in der äußeren Verpackung der aus-

dem Ausland eingeführten Warenballen liegen. Hier kann, wie der Bericht mit Recht bemerkt, nur Abhilfe geschaffen werden, indem schon in der Eingangsstation eine sorgfältige Desinfektion erfolgt. Demgegenüber berührt es recht eigenartig, wenn aus dem Regierungsbezirk Schleswig berichtet wird, daß die dortigen Lederverarbeitungen sehr viel ruhiger gegenüberstehen als noch vor wenigen Jahren. Sie vertreten die Ansicht, daß jede Milzbrandgefahr binnen kurzer Zeit geheilt werden kann, wenn ein möglichst sofortiges ärztliches Eingreifen stattfindet. Um das zu erreichen, haben die Gerbereien entsprechende Plakate anbringen lassen. — Nun will es scheinen, als hätten die bedrohten Arbeiter viel weniger Ursache, der Milzbrandgefahr gegenüber Ruhe an den Tag zu legen als die Industriellen, die sich wohl persönlich in respektabler Entfernung von dem gefährlichen Material halten werden. So nützlich auch die Plakate mit den Verhaltungsmethoden sein mögen, so darf darüber nicht die strengste Einhaltung der Desinfektionsvorschriften verabsäumt werden. Dieser ruhigen Betrachtung der Milzbrandgefahr werden insbesondere unsere Kollegen in der Bürsten- und Pinselindustrie entgegentreten, die mit gutem Grund eine Verschärfung der nicht ausreichenden Bundesratsvorschriften zur Verhütung der Milzbrandgefahr fordern.

### Der Durchschnittslohn.

Mit den Fortschritten, die wir in der Vertragspolitik machen, haben auch die Vertragsdokumente eine Verbesserung erfahren. Sie sind im allgemeinen in ihrer Ausdrucksweise klarer geworden. Aber bei der praktischen Handhabung treten immer wieder Fälle auf, die beweisen, daß wir es noch nicht verstanden haben, die Begriffe, die wir treffen wollen, eindeutig zu umschreiben. Das ist kein Vorwurf für die zum Abschluß der Verträge bevoilächtigten Parteivertreter. Die dicleibigen Kommentare zu den Gesetzbüchern und eine Menge von gerichtlichen Verhandlungen lehren uns alltäglich, daß auch den Arbeiten der staatlichen Gesetzgeber und der gelehrten Juristen die gleichen Mängel anhaften.

Dort, wo sich über die Auslegung der Verträge Meinungsverschiedenheiten ergeben, müssen die Parteien versuchen, die strittigen Fragen in loharter Weise auszulegen. Hierfür hat sich ja in der Holzindustrie bereits ein Zusammenzug herausgebildet, bei welchem die Zentralvereinigungen als lebte Instanz gelten. Dieses Verfahren ist noch ausbildungsfähig. Und wenn die Entscheidungen der Instanzen systematisch gesammelt werden, dann bieten sie zugleich einen Kommentar, bei dessen Beachtung die wirklichen Streitfälle auf ein Minimum reduziert werden können. So weit sind wir aber vorläufig noch lange nicht. Das Vertragswesen in der Holzindustrie steht, trotz aller Fortschritte, die bisher gemacht sind, gewissermaßen noch in den Kinderschuhen. Aber es sind unverkennbare Ansätze für eine günstige Entwicklung vorhanden, die, einigen guten Willen bei beiden Parteien vorausgesetzt, Erfolg versprechen.

Die Aufgabe, für die im Vertrage behandelten Begriffe eine zweifelsfreie Definition zu geben, ist allerdings nicht in allen Fällen ganz so leicht, wie es den Klugen schienen mag. Mit juristischen Epikindigkeiten kommt man da nicht weit; die realen Verhältnisse der Werkstattwerken gar zu leicht, das am grünen Tisch Ausgeschüttelte erbarmungslos über den Haufen. Andererseits muß man sich aber die Sache nicht schwer machen, als sie an sich schon ist; der gute Wille, sich zu verstehen, hilft oft überraschend leicht über anscheinende Schwierigkeiten hinweg.

Seit dem Abschluß der letzten Verträge sind die Zentralvereinigungen schon wiederholt zusammengetreten, um Meinungsverschiedenheiten zu schlichten und Begriffe, die in den Verträgen gebraucht sind, authentisch zu interpretieren. So haben sie in einem Fall entschieden, daß als Durchschnittsarbeiter derjenige zu betrachten ist, der nach den Regeln des Tischlerhandwerks eine ihm übertragene Arbeit in angemessener Zeit auszuführen imstande ist, und

### Vom Heilbad ins Sägewerk. Aus den Erinnerungen eines Ausgesperrten.

II.

Um folgenden Morgen waren mir die Glieder wie zerstochen. Wenn wäre ich im Bett liegen geblieben; allein es ging nicht, in einigen Tagen sollte meine Familie kommen. — Der Umzug kostet Geld, Frau und Kinder wollen leben. Der schrille Pfiff der Dampfsfeife peitschte mich deutlich auch in die Höhe. Eilig fuhr ich in die Kleider und sprang die Treppe herunter, um ins Sägewerk zu gelangen, wo mich schimpfend der Werkmeister an die Arbeit trieb.

Nach einigen Wochen hörte ich, noch im Bett liegend, Feuerlärm. Ich sprang ans Fenster, um zu sehen, wo das Feuer sei. Als ich sah, daß das Sägewerk in Flammen stand, hörte ich hell aufjubeln müssen. Ich blieb am Fenster und schaute mit einer Art Wollust dem Vernichtungswerker Flammen zu. Als ich dann später, ich ging nicht zum Löschfassen — es war noch früher Morgen —, an der rauchenden Brandstätte stand und die aus der dampfenden Glut ragenden Gattersänder und Maschinengerippe betrachtete, da war es mir, als hätte man da eine Riesenfotterkammer in Asche gelegt.

Der Sägewerksbesitzer und sein Werkmeister, die auf der anderen Seite standen und durch zuweilen noch aufzudrehende Flammen von Zeit zu Zeit in roten Feuerschein gehüllt wurden, schienen mir ein paar ihrer Werkzeuge beschädigte Henkersknechte zu sein.

Omwohl ich nicht wußte, was ich fürderhin beginnen sollte, so war es mir doch wie eine Erlösung, daß man mich an dieser Stätte nicht mehr quälen könnte. K. H.

Allgemein ichmerzen mir, an den bloßen Armen vorstellenweise die Haut abgeschunden, ebenso an den Schultern. An der Achsel und am Arm hatte ich das Hemd zerrissen. Ich hatte starke Herzschläge und in den Eingeweiden wühlte der Hunger. Und es waren doch erst 2½ Stunden vorüber. Mittags und nachmittags hielt es ebenfalls fest. Es war doch ein etwas großer Kontrast. Tags vorher noch Badegast in Bad B. Tiefnachbar eines Schweizer Gelehrten, eines Junkers aus Estland (es war 1905) und eines Wiener Schriftstellers, und nun schon in aller Frühe abgeradelt, abgezündet, hungrig und mit zerstreuten Kleidern abgehetzt hinter einem Bretterstoß.

Als ich so für mich hinsimulierte, kam der Heizer zu mir, mit dem ich am Morgen ein paar Worte gewechselt hatte und der anscheinend angesehen, wie ich mich verkrochen hatte. Er meinte, daß ich die Sache wohl bald „durch“ bekommen würde. Der Prinzipal und der Werkmeister seien weit und breit als rohe Menschen und rücksichtlose Untreiber bekannt. Das Sägewerk gleiche einem Laubengang, besonders bleibt kein Tagelöhner da; die Arbeit, die ich allein verrichten soll, würde drei Leute in Anspruch nehmen. Seither waren die Tagelöhner gewöhnlich schon in den ersten Tagen wieder davongelaufen.

Als dann führte mich der redelustige Mann ins Sägewerk herein und zeigte mir die Maschinen. Als Macht-

## Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Spaltung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahnstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeiten nach Anger-münde (Pfeiffer), Altenstein i. Ostpr. (Gosse, Brandsünder, Ezezo, Hermannstöt), Altenkirch i. Westf., Arnsdorf i. Sachsen (Walter u. Paulig), Ansel Vorlum, Bredenbeck, Cärschhausen, Cottbus (Schlied), Großensee an der Elster, Dresden (Eisbach), Gutten, Frankfurt an der Oder (Niedel, Baugeschäft), Friedenau bei Berlin (Herzog), Friedland i. Mecklenburg (Schwab), Galle a. S. (Lindner-Ammendorf), Horb i. Westerwald, Marktgröningen i. Württ., Mellenbach i. Thür., Mölln i. L. (Medöhl), Neustadt a. d. Haardt, Norden i. Ostf., Schivelbein, Schlawe in Pommeria, Sorau (v. Möbius, Baugeschäft), Spandau (Behring u. Co.), Speyer, Leegernsee in Oberbayern, Trierberg im Schwarzwald (Uhrgeschäftsreinerei Hermann u. Sohn), Uetersen, Velbert i. Rheinl. (Joseph Herbold), Waiblingen, Gablonz, Graz, Mettenberg und Warnsdorf in Böhmen, Horgen, Glarus in der Schweiz, Möbelstilfletern nach Hagen i. W., Wetter a. Ruhr, Büdlich-Albersrieden (Schneller), Stuhlbauern nach Steinheim a. Murr.

Keramikern nach Glashütte (Kahlke), Münster, Dresdner nach Angermünde (Pfeiffer), Melkra am Kiffhäuser, Mühle im a. M., Schwabenheim bei Mainz (Bellulobafabrik Müller u. Schneider), Schönlanke, Wald i. Rheinl. (Bellulobafabrik Mag. Mettig).

Kunstmachern nach Melkra a. Kyffh., Stellmachern u. Waggonbauern nach Bremen, Delmenhorst, Halle a. S. (Lindner-Ammendorf), Vollzähnen nach Schönlanke.

Bürstenmachern nach Augsburg.

dass dieser Durchschnittsarbeiter Anspruch auf den Durchschnittslohn hat. Die "Fachzeitung" ist von der Lösung nicht recht befriedigt. Sie fürchtet, daß auf diese Weise der Lohn der Arbeiter zu hoch werden könnte. Vom Standpunkt des Unternehmers, der ein Interesse daran hat, die Löhne der Arbeiter in möglichst beschränkten Grenzen zu halten, ist das ja verständlich. Ebenso begreiflich ist aber die entgegengesetzte Auffassung des Arbeiters. Will man in diesem Widerstreit der Meinungen zu einer gerechten Würdigung der Streitfrage kommen, dann muß man schon eine kleine historische Einführung machen.

Von der Zeit an, als die Arbeiter begannen, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen, war ihr Streben neben der Verkürzung der Arbeitszeit auf eine Erhöhung der Löhne gerichtet. Zum Abschluß von Tarifverträgen ist man bekanntlich erst in den letzten Jahren gekommen. In den Dokumenten, in welchen früher die Bedingungen festgelegt wurden, die zum Abschluß einer Lohnbewegung führten, wurde in bezug auf den Lohn in der Regel ein prozentualer Aufschlag zu den seitherigen Löhnen festgelegt, oder aber es wurde ein Minimallohn bestimmt. Mitunter wurde auch beides nebeneinander vereinbart. Die Festsetzung eines Minimallohnes war aber den Unternehmen so unangenehm, daß der Arbeitgeberschutzverband in seinen Erklärungen hörnherein jeden Streit für unberechtigt erklärt, bei welchem die Einführung eines Minimallohnes verlangt wird.

In dieser Bestimmung des Statuts des Arbeitgeberschutzverbandes tritt das Streben der Unternehmen deutlich in Erscheinung, die Löhne der Arbeiter so niedrig als möglich zu halten, sie wollen sich an keine untere Grenze gebunden fühlen. Dabei ist aber bei der Festsetzung des Minimallohnes stets auf die schwächsten Arbeiter Rücksicht genommen worden; der in die Friedensbedingungen, später auch in die Verträge eingestellte Minimallohn wurde deshalb sehr niedrig angesetzt und zum Überfluss auch noch Ausnahmen für nicht voll leistungsfähige Arbeiter gestattet. Mit einer solchen Lohnnorm war aber den Arbeitern wenig gedient. Der Unternehmer, der es irgend konnte, suchte bei den tatsächlich gezahlten Löhnen dem im Vertrage stipulierte Minimallohn möglichst nahezubleiben, und der berechtigte Unzufriedenheit der Arbeiter mit den Löhnen wurde immer wieder aufs neue Mahnung geboten.

Diese Gründe waren es, die uns mit der Zeit dazu führten, eine andere Lohnnorm in den Verträgen festzulegen, und so ist man zu dem Begriff „Durchschnittslohn“ gekommen. Der Durchschnittslohn ist natürlich höher als der Minimallohn und er soll jedem Arbeiter gewährt werden, der nach der erwähnten Definition der Zentralvorstände instande ist, nach den Regeln des Tischlerhandwerks eine ihm übertragenen Arbeit in angemessener Zeit auszuführen. Wir sind selbstverständlich weit entfernt, zu verlangen, daß dieser Durchschnittslohn allen Arbeitern geahlt wird, denn daß zum Teil erhebliche Unterschiede in der Leistung des Einzelnen bestehen, ist eine Tatsache, die jedermann bekannt ist. Der tüchtige Arbeiter soll also mehr verdienen, als den Durchschnittslohn; insoweit gibt es zwischen den Parteien keinen Streit. Dieser entsteht erst, wenn es gilt, im konkreten Fall eine Entscheidung zu

treffen. Dann neigt gar mancher Meister dazu, zu erklären, daß es wirklich tüchtige Arbeiter eigentlich gar nicht gibt. Der Arbeiter, der nach Ansicht seiner Kollegen hervorragend leistungsfähig ist, wird, wenigstens insofern, als er sich um die Lohnfestsetzung bemüht, als Durchschnittsarbeiter hinzustellen versucht, dem der Durchschnittslohn zugebilligt werden kann, während an diesem Maßstab gemessen, die übrigen entsprechend weniger verdienen müssen. Hier liegt die Quelle für die Streitigkeiten, die notwendig entstehen müssen, wenn die Unternehmer auf dem Standpunkt der „Fachzeitung“ stehen, wonach in jedem Falle die Leistungen vom Arbeitgeber allein zu beurteilen sind.

Wenn wir die Meinung vertreten, daß Leistungen, die über dem Durchschnitt stehen, höher entlohnt werden müssen, als mit dem Durchschnittslohn, so geben wir damit selbstverständlich auch zu, daß minderqualifizierte Arbeiter mit einem entsprechend niedrigeren Lohn für sie nehmen müssen. Dem widerspricht es aber keineswegs, daß jeder, der sich als Durchschnittsarbeiter betrachtet, Anspruch auf den Durchschnittslohn erhebt. Das Urteil darüber, ob dieser Anspruch berechtigt ist, kann aber nicht direkt vom Unternehmer allein überlassen bleiben, denn in dem Falle würde es überhaupt nur sehr wenige Arbeiter geben, die als Durchschnittsarbeiter betrachtet werden können. Hier kann der Arbeitgeber, zumal wenn es sich um größere Betriebe handelt, seinen Arbeitern schon zutrauen, daß auch sie imstande sind, sich eine Meinung über die Berechtigung des Anspruches zu bilden. Und schließlich bleiben ja noch die vertraglichen Schlichtungsinstanzen, die im Streitfalle anzuwalten sind.

Die Befürchtung, daß ein Unternehmer gezwungen werden könnte, zu hohe Löhne zu zahlen, braucht man nicht zu hegen, denn der Arbeitgeber wird sich keine Gruppe daraus machen, den Arbeiter, dessen Lohnforderung ihn zu hoch dünt, zu entlassen. Er wird sich dabei allerdings nicht zu sehr übernehmen dürfen, wenn er nicht seinen Betrieb so in Verzug bringen will, daß er von tüchtigen Arbeitern gemieden wird. Die Anpassung der im einzelnen Fall zu zahlenden Löhne an den vertraglichen Durchschnittslohn ist, einigen guten Willen vorausgesetzt, in der Praxis gar nicht so schwer, wie es sich in der Theorie ausnimmt.

Es sei zugegeben, daß ein Arbeiter, der in eine neue Werkstatt eintritt, nicht gleich so firm ist, wie in der alten. Aber der Meister wird trotzdem bald sehen, mit wem er es zu tun hat. Wenn nur die Einrichtungen der Werkstatt den handwerklichen Anforderungen entsprechen, dann wird das Einarbeiten in den Betrieb überraschend schnell vor sich gehen. Keineswegs wird man aber zugestehen dürfen, daß dem Neueintretenden ein niedrigerer Lohn geahlt werden darf, als ihm nach seiner Leistungsfähigkeit zusteht, und den er an seinem früheren Platz, wo er ähnliche Arbeiten herstellte, bezogen hat. Wollte man das zulassen, dann würde man den Lohndrückern unter den Unternehmen, deren Existenz ja auch die „Fachzeitung“ zugibt, ihr Handwerk ganz wesentlich erleichtern, zum Schaden für den Beruf. Der Fall, daß ein Arbeiter die Branche wechselt, daß zum Beispiel ein Bautischler, der nie auf Möbel gearbeitet hat, in eine Möbelbude geht, wird in der Praxis wohl nur selten vorkommen. Meist handelt es sich doch bei einem solchen Hertüberwechseln um Leute, die in beiden Branchen Bescheid wissen. Im speziellen Fall wird aber zu prüfen sein, ob der Arbeiter die ihm übertragene Arbeit nach den Regeln des Tischlerhandwerks in angemessener Zeit auszuführen instande ist. Je nachdem hat er Anspruch auf den Durchschnittslohn oder darüber, oder aber muß er sich mit einem geringeren Lohn zufrieden geben.

Wir sind also der Meinung, daß die Auslegung, welche die Zentralvorstände dem Begriff „Durchschnittslohn“ geben haben, eine brauchbare Handhabe bietet, um aufzutretende Meinungsverschiedenheiten im einzelnen Fall zu schlichten. Schwierigkeiten gibt es eigentlich nur dort, wo, wie es z. B. in Köln der Fall war, zum ersten Male eine Lohnnorm vertraglich festgelegt wurde.

In den Städten, wo man sich an den vertraglich festgelegten Durchschnittslohn gewöhnt hat, sind Differenzen wegen der Auslegung dieses Begriffes so gut wie ausgeschlossen. Der Bremer Vertrag z. B. enthält folgende Definition: „Dieser Durchschnittslohn soll jedem Durchschnittsarbeiter bezahlt werden, das heißt solchen Arbeitern, die imstande sind, eine ordnungsmäßige Tischlerarbeit in angemessener Zeit herzustellen.“ Streitigkeiten aus diesem Grunde sind dort äußerst selten, und wenn sie auftauchen, werden sie von der Schlichtungskommission nach gewissen Grundsätzen, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, ohne Mühe geregelt. Der gleiche Zustand wird, wenn auch vielleicht erst nach Überwindung einer kurzen Übergangszeit, zweifellos auch in den Orten eintreten, in welchen der Durchschnittslohn jetzt zum ersten Male vertraglich festgelegt ist.

## Die Stellung der freien Gewerkschaften in der Arbeitsnachweisfrage.

(Schluß)

Dieser Inhalt des Muster-Regulativs ist nun nicht etwa aus der Theorie geschöpft worden, sondern auf praktischen Erfahrungen aufgebaut, welche die beiderseitigen Organisationen im Holzgewerbe mit den in einigen Städten seit mehreren Jahren schon bestehenden paritätischen Arbeitsnachweisen gesammelt haben. Es sind dies in erster Linie die Arbeitsnachweise in Hannover, Bremen und Berlin.

Die in Bremen und Hannover seit Jahren bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise für die Holzindustrie sind

streng obligatorisch, das heißt sein Arbeiter kann in einem Betriebe in Arbeit treten, ohne daß sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeiter den Arbeitsnachweis benötigt. Jeder Versuch der Umgehung wird entschieden zurückgewiesen. Außerdem werden alle Meldungen der Reihe nach erledigt und Bevorgugungen finden nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen statt. Zum Beispiel kann, unter der Voraussetzung, daß die beiden, von Arbeitgeberseite und vom Holzarbeiterverband festgestellten Arbeitsvermittler sich vorher darüber einigen, außer der Reihe vermittelt werden, wenn ein Arbeiter erkrankt oder in einem Erholungsheim war und an seine frühere Stelle zurückkehren möchte. Oder wenn ein Arbeiter vom Militärdienst zurückkehrt und von dem Arbeitgeber wieder gewünscht wird, bei dem er vor der Militärzeit zuletzt gearbeitet hat. Oder wenn ein Arbeitgeber einen Familienangehörigen beschäftigen will.

Die obligatorische Verpflichtung, alle benötigten Arbeitskräfte nur durch den Arbeitsnachweis zu beziehen, ist allerdings vielen Arbeitgebern unbequem. Auch mancher Arbeiter würde es oft lieber sehen, wenn er nicht an die Nachfolge der Vermittlung gebunden wäre, sondern unter Umgehung des Nachweises in eine ihm vielleicht besonders ausgängende Stelle eintreten könnte. Das sind auf Arbeitgeberseite aber glücklicherweise nur Ausnahmen, während das angebundene Verlangen der Arbeitgeber bei Abfassung des Muster-Regulativs infofern berücksichtigt worden war, daß bei Mangel an geeigneten Arbeitskräften und wenn es dem Nachweis auch nicht gelingt, innerhalb einer Woche folgende heranzuziehen, es dem Arbeitgeber nach Ablauf dieser Frist freistehen sollte, sich selbst um solche zu bemühen.

Dies Entgegenkommen war der Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes noch nicht weitgehend genug, sie lehnte allein aus diesem Grunde das Muster-Regulativ ab und beauftragte den Zentralvorstand, die Streichung der Frist überhaupt vom Holzarbeiterverband zu fordern. Da letzterer hierauf nicht einging, ist die definitive Vereinbarung über das Muster-Regulativ bis zum heutigen Tage noch nicht perfekt geworden. Trotzdem aber hat die Theorie der paritätischen Arbeitsvermittlung in der diesjährigen Tarifbewegung im Holzgewerbe weitere Fortschritte gemacht. So ist jetzt auch für Lübeck ein paritätischer Arbeitsnachweis vertraglich vereinbart worden, der möglichst in einem städtischen Lokal errichtet werden soll. Und in die neuen Arbeitsverträge für Kiel, Leipzig und Bielefeld ist eine Befreiung aufgenommen, welche die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise in Aussicht nimmt. Die Vereinbarung für Kiel zum Beispiel lautet diesbezüglich: „Sobald die Zentralvorstände der beiderseitigen Verbände eine definitive Vereinbarung über die Arbeitsvermittlung im deutschen Holzgewerbe getroffen haben, soll diese auch für Kiel zur gemeinsamen Regelung der Arbeitsnachweisfrage als verbindlich anerkannt werden. Bis dahin bleiben die jeweiligen Arbeitsnachweise der beiderseitigen Verbände bestehen.“

Auch für Hannover ist das weitere Fortbestehen des dortigen paritätischen Arbeitsnachweises durch die diesjährige Vertragserneuerung gesichert worden. Der Versuch der Arbeitgeber, das Obligatorium zu beseitigen, ist abgewehrt worden und dafür unter Mitwirkung der Zentralvorstände eine Vereinbarung getroffen, welche, wenn sie auch auf das erwähnte Muster-Regulativ Anwendung findet, möglicherweise dessen definitive Annahme gleichfalls herbeiführen kann. Statt der Frist, nach deren Ablauf der Arbeitgeber im Falle der Verzagung des Arbeitsnachweises sich selbst um Arbeitskräfte bemühen könnte, ist nämlich für Hannover die Abmachung zustande gekommen, daß bei örtlichem Mangel an geeigneten Arbeitskräften der Arbeitsnachweis verpflichtet sein soll, solche sofort auf telefonischem Wege oder durch Anserate von auswärtigen Herstellern. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der Arbeitsnachweis, wie auch alle Angebote auf diese Anserate an seine Adresse zu richten sind. Es bedarf kaum einer besonderen Herbeihaltung, daß auch dieser neue Vorschlag von dem Bestreben diktiert ist, die gesamte Arbeitsvermittlung ausschließlich durch den paritätischen Arbeitsnachweis erfolgen zu lassen, einmal um eine geregelte Ordnung in der Vermittlungstätigkeit zu sichern und eine wirklich genaue Übersicht über den Arbeitsmarkt zu haben, zum andern aber auch, um den berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter in Bezug auf beschleunigte Nachweisung von Arbeitskräften bzw. offenen Stellen zu genügen.

Die Stellung der Arbeitgeber zum Obligatorium des Nachweises ist übrigens dann sofort eine ganz andere, wenn es sich um einen einseitigen Unternehmensnachweis handelt. Für diese fordern auch sie, daß die Einstellung von Arbeitern nur durch den Nachweis erfolgen darf. Es sei nur an die Arbeitsnachweise der Metallindustriellen, der Bediensteten und anderer erinnert. Der Arbeitgeberverband im Glasgewerbe in Berlin hat sogar eine Strafe von 20 M., im Wiederholungsfalle 50 M., für jede Umgehung seines Arbeitsnachweises beschlossen. Der Bauarbeiterverband in München mußte erst durch Schiedsspruch des Gewerbegerichts zur Wiederaufstellung des Obligatoriums seines Arbeitsnachweises, als gegen die bestehenden Tarifverträge bestehend, genötigt werden.

Dass die Stellung der Gewerkschaften zu den einseitigen Arbeitsnachweisen der Unternehmer eine ablehnende ist und sein muß, brauche ich nicht erst besonders zu begründen. Der grobe Missbrauch, der mit diesen Nachweisen gegen die Arbeiter getrieben wird, ist gerade in jüngerer Zeit genügend bekannt geworden. Dafür, daß die Arbeitsnachweise der Unternehmer ausdrücklich zu dem Zweck der Maßregelung von Arbeitern unterhalten werden, zitiere ich folgende in der Presse veröffentlichten Ausführungen des Herrn Generalsekretär Maße-Berlin, die er im Januar 1909 in einer Versammlung der Bauunternehmer in Dresden gemacht hat: „In den Arbeitsnachweisen dürfen nur die Arbeitgeber zu bestimmen haben. Es muss uns freistehen, jene Elemente von den Arbeitsstellen fernzuhalten, welche unter den Arbeitern die Schärfe verrichten.“ Auch das Reichsgericht hat sich jetzt auf den Standpunkt gestellt, daß solche notorischen Geheime kein Recht auf Einstellung haben.“ Als „Geheime“ aber wird gar oft jeder Arbeiter betrachtet, der es wagt, selbst mit bescheiden auf seinem Heimat zu bestehen. Bezeichnend hierfür ist ein Vorschriften im Stadtrat zu Ludwigshafen a. Rh., wo Herr Staatsrat Dr. Müller kürzlich die fortwährende Abnahme der am Gewerbe-

gericht anhängig gemachten Klagen unter anderem auch damit erklärte, daß die Errichtung des belannten Industriearbeitsnachweises nicht ohne Einfluß hierauf gewesen sei. Als Dr. Müller um nähere Auskunft hierüber ersucht wurde, erklärte er: „daß mancher Arbeiter aus Furcht, in der Wiedererlangung von Arbeit gehindert zu sein, lieber auf die Ertäufung seines Rechts vor dem Gewerbege richt verzichtete.“ Ich glaube, das sagt genug.

Es bleibt mir nun noch die Frage zu behandeln, wie die Gewerkschaften denjenigen Berufe, die schon die paritätische Arbeitsvermittlung haben, sich zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf paritätischer Grundlage, also zu den städtischen Arbeitsämtern und ähnlichen Einrichtungen stellen. Um allgemein hat die Stimmung für kommunale paritätische Arbeitsnachweise seit dem Frankfurter Gewerkschaftstag weitere Fortschritte gemacht. Im vergangenen Jahre haben beispielsweise die Gewerkschaftsvertreter in Leipzig und in Dresden Beschlüsse gefaßt zugunsten einer paritätischen, unter städtischer Verwaltung stehenden Arbeitsnachweiszentrale. In Stuttgart zwar haben die Handelsmacher im Februar 1908 einen paritätischen Arbeitsnachweis für ihr Gewerbe errichtet und darauf jede anderweitige Arbeitsvermittlung, also auch die Benutzung des städtischen Arbeitsamtes, für ihre Berufangehörigen untersagt; als Gegenbeispiel hierzu kann aber angeführt werden, daß der im August 1909 in München errichtete paritätische Arbeitsnachweis für das Tapezierergewerbe nach einigen Monaten bereits dem städtischen Arbeitsamt dasselbst angegliedert wurde. Arbeitgeber und Arbeiter haben jedoch auch in diesem Falle übereinstimmend erklärt, daß ein fachlicher, paritätischer Arbeitsnachweis in den Händen von Fachleuten bleiben müsse, und daß das städtische Arbeitsamt in den Gewerben auf Vermittlung verzichten sollte, in denen paritätische Arbeitsnachweise bestehen. Die gleiche Ansicht hat auch der schon genannte Vorsitzende des Verbandes der deutschen Schuh- und Schärfefabrikanten, Herr Manz, bei der Besprechung der Unterstationen über den Gehobenen Arbeitsnachweis im Reichstag vertreten: daß neben den kommunalen Arbeitsämtern Facharbeitsnachweise geschaffen werden müßten, weil in diesen mehr eingegangen werden könne auf die Bedürfnisse der Industrie und auch der Arbeiter, damit der rechte Mann an den rechten Platz komme. In ähnlicher Weise hat Herr Dr. Fleisch im preußischen Abgeordnetenhaus im März d. J. darauf hingewiesen, daß der Facharbeitsnachweis speziell im Gastgewerbe ganz besonders schwierig zu fördern sei, im Gegensatz zu einem allgemeinen Arbeitsnachweis, weil es schwer ist, die Leute so zu liefern, wie die gewerbsmäßigen Vermittler es verstehen.

Diese Schwierigkeiten treffen sicherlich auf alle gelerten Berufe zu, und man kann es deswegen auch den Gewerkschaften, die sich paritätische Arbeitsnachweise errungen haben, nicht zumuten, diese zugunsten der öffentlichen Arbeitsnachweise wieder preiszugeben. Auch im Holzgewerbe dürfte auf beiden Seiten hierzu keine Neigung bestehen. Ob es möglich ist, die paritätischen Nachweise als besondere Fachabteilungen an die öffentlichen Arbeitsnachweise anzugegliedern, wird von Fall zu Fall nach Maßgabe der gestellten Bedingungen zu entscheiden sein. Die Selbstständigkeit des paritätischen Arbeitsnachweises in bezug auf die Vermittlung muß denselben aber auch als Fachabteilung des öffentlichen Nachweises erhalten bleiben, die Aufsichtsführung und Erledigung von Beschwerden darf nur durch die im Arbeitsvertrag vereinbarte Schlichtungskommission oder die allein zuständige Instanz geschehen, in allen den Fällen wenigstens, wo wie im Holzgewerbe der paritätische Arbeitsnachweis ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsvertrages, eine in opferreichen Kämpfen erzielte Errungenschaft der Organisationen ist.

## Soziales.

### Abgeholtster Handlanger.

Ein schärfster Wind weht in letzter Zeit in den oberen Regionen der Berliner Regierung. Nachdem kürzlich der Kolonialsekretär Dernburg, wie man sagt freiwillig, seinen Abschied genommen hat, begann plötzlich ein großes Aufräumen unter dem Hofgesinde. Des Königs Handlanger beziehen ja ganz hübsche Löhne, bei ihrem Arbeitsverhältnis ist aber die Kündigung ausgeschlossen. So kann es kommen, daß ihnen, wenn sie an gar nichts schlimmes denken, ganz plötzlich der Stuhl vor die Tür gesetzt wird. Am 18. Juni bekamen die Herren v. Möllie und v. Tannen, die bisher die Funktionen des Ministers des Innern bezw. für die Landwirtschaft ausübten, ein Brieflein mit der nicht gerade höflichen aber doch sehr deutlichen Aufforderung, sich zu trollen. Und noch am selben Tage war ihre Ministerherrlichkeit zu Ende. Als Nachfolger rückte der seitherige Oberpräsident in Breslau v. Dallwitz in das Ministerium des Innern, während sein rheumatischer Kollege v. Schorlemmer Landwirtschaftsminister wurde.

Wenige Tage später war Wilhelm II. in Kiel, um sich bei den vom Kaiserlichen Yachtclub veranstalteten Neugatten von den anstrengenden Regierungsgeschäften zu erholen. Er soll ja auch recht gut amüsiert haben. Weniger amüsant waren aber die Kielser Feiern für einige Mitglieder seiner Regierung, die von hier aus ihren Abschied aus dem Amt erhielten. Der seitherige Botschafter in Paris, Fürst Radolin, tritt in den Ruhestand und macht Platz für den Freiherrn v. Schönen, der seither Staatssekretär des Aeußersten war. Diese Stufe hat nun der bisherige Gesandte in Bukarest, v. Kiderlen-Wächter, erreicht. Auch der preußische Finanzminister v. Rheyndorff, in dem Eingeweiste schon den künftigen Reichslandgericht sahen, mußte von seinem Platz scheiden, den nun der seitherige Oberbürgermeister v. Ende von Magdeburg einnimmt. Das war also ein großes Aufräumen in den hohen Staatsstellungen.

Es gibt Leute, die tiefsinnige Betrachtungen über die Bedeutung dieser Verschiebungen anstellen und die sich den Kopf darüber zerbrechen, was die neuen Männer

für Pläne durchzusehen beabsichtigen. In parlamentarisch regierten Ländern haben solche Betrachtungen einen Sinn. Dort sind die Minister in der Regel Parteimänner; sie werden den Parteien entnommen, die den stärksten Einfluß im Parlament haben und sie bringen in ihr Amt ein Programm mit, dessen Inhalt man im großen und ganzen kennt. In Preußen-Deutschland ist das ganz anders. Hier wird ein Minister fortgeschildert, wenn eine höfliche Intrigue gegen ihn Erfolg hatte. Und sein aus königlicher Gnade berufener Nachfolger muß sich hütten, ein Programm oder auch nur eine eigene Meinung in sein Amt mitzubringen. Er hat zu tun, was ihm befohlen wird und muß nur darauf achten, daß er bei den vielgeliebten Junkern nicht anstoßt. Deshalb konnte der Kaiser mit vollem Recht von seinen Ministern als von den Handlanger sprechen.

Auf die Frage, was die neuen Minister tun werden, kann man mit gutem Gewissen antworten, sie werden so weiter wursteln, wie es ihre Vorgänger getan haben. Nach wie vor werden Gesetze eingebracht und durchgedrückt werden, die im Interesse der Kraut- und Schlotjunker liegen. Und so weit die Minister die Folgen ihrer Gesetzesvorlagen überdenken, werden sie es halten wie der Graf Caprivi, der nach seinem eigenen Geständnis bei jeder seiner Handlungen ihre Wirkung auf die Sozialdemokratie in Betracht zog. Ob allerdings die neuen Männer mit dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie mehr Glück haben werden als ihre Vorgänger, darf billig bezweifelt werden. Der Jubelaufzug über die Niederlage der Verhakten in der Wahlacht des Jahres 1907 ist längst einem bösen Kraxenhammer gewichen. Alles, was „Oben“ angestellt wird, um die Arbeiterbewegung zu schädigen, schlägt in das Gegenteil um. Und wenn man meint, die Sozialdemokratie niedergeritten zu haben, dann erhält sie sich um so munterer und schlägt ihren Feinden ein Schnippchen.

Mit Grauen gedenken die Regierung und ihre Freunde an die kommenden Wahlen. Die herrschenden Parteien haben in den Parlamenten eine so wirksame Agitation für die Sozialdemokratie getrieben, daß diese sich eine bessere Hilfe gar nicht wünschen konnte. Einige Vorstöße für die allgemeinen Reichstagswahlen des nächsten Jahres haben die in den letzten Wochen vorgenommenen Nachwahlen gebracht. Überall ist die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen rapide gewachsen und der Großeitung des Wahlkreises Ilfeld-Wolllin am 17. Juni ist am 24. Juni der Sieg in Friedberg-Wüdingen gefolgt. Dieser leichte Sieg ist für uns doppelt erfreulich, da durch ihn die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes im Reichstag eine weitere Verstärkung erfährt. Der nunmehrige Reichstagsabgeordnete Busold ist Mitglied und war lange Jahre Bevollmächtigter unserer Bahnhofsstelle in Friedberg in Hessen. Mit seiner Wahl ist die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag, die nach den letzten allgemeinen Wahlen nur 43 betrug, auf 49 angewachsen und es besteht Aussicht, daß in den nächsten Wochen noch einige Mandate dazu erobert werden.

Der Schred ob dieses Anwachsens der Sozialdemokratie soll nach einer Aussage der freikonservativen „Post“ die Veranlassung zu dem umfangreichen Ministerwechsel gewesen sein. „Der Zwist der bürgerlichen Parteien“, schreibt das bekannte Scharfmacherorgan, „ist das Glück der Sozialdemokratie. Ein Wahlkreis nach dem anderen wird ihnen ausgeliefert. So kann es doch bis zu den nächsten allgemeinen Wahlen nicht weitergehen! Da gegen muß die Regierung ein Heilmittel suchen, und das ist eine kluge mittelparteiliche Politik, die versöhnt und aufbaut!“ In diesem Sinne sei also der Ministerwechsel zu deuten als ein Versuch, die Mittelparteien zu sammeln und mit ihnen zu regieren. Merkwürdigweise ist aber die „Nationalliberale Korrespondenz“ der gerade entgegengesetzten Meinung, für sie ist die Zusammenzung des neuen Ministeriums ein Beweis für die Absicht Bethmann Hollwegs, den schwarz-blauen Block zu festigen und zu bereitigen. Ob eine von diesen beiden Ansichten und welche die richtige ist, können wir dahingestellt sein lassen. Soviel steht jedenfalls fest, daß die Regierung, gleichviel auf welche Partei sie sich stützt, ihre arbeiterfeindliche Politik fortführen will. Und damit schafft sie, mag sie es nun wollen oder nicht, die Voraussetzungen für das weitere Anwachsen der Sozialdemokratie. Diese wird nach wie vor die Fehler ihrer Feinde nach Kräften ausnutzen. Die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen werden der Regierung die Quittung für ihr volksfeindliches Verhalten bringen. Die Arbeiterbewegung ist in unaufhaltsamem Fortschritt begriffen. Alle Versuche, diesen Fortschritt aufzuhalten, sind vergleichlich.

Auf dem siebten Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der vom 12. bis 15. Juni in München abgehalten wurde, bildete das Referat v. Elm über die Vereinbarungen zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung. In seinem Referat begründete v. Elm einige, zum Teil recht umfangreiche Resolutionen, die alsdann vom Genossenschaftstag einstimmig angenommen wurden. In der ersten Resolution, welche Haus- und Industrie-Haushalt betrifft, wird empfohlen, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Übergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. In der Haushaltsgewerbe hergestellte Nahrungs- und Genussmittel sind grundsätzlich von der Bedarfserbringung der organisierten Konsumen auszuschließen. Neben die Einleitung geeigneter Maßnahmen in dieser Beziehung soll das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften beraten.

In bezug auf Strafanstaltserzeugnisse wird Gewerkschaften und Konsumvereinen empfohlen, gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltserzeugnissen einzutreten. Die Konsumvereine sollen keine Waren kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten hergestellt sind und auch Firmen, die Strafanstaltserzeugnisse in Betrieb bringen, bei den Einkäufen nicht mehr berücksichtigen. In diesem Streben sollen sie von den Gewerkschaften durch Namhaftmachung solcher Firmen unterstützt werden. Durch die Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse soll das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbs der Strafanstaltserzeugnisse aufgeklärt werden.

Hinsichtlich der Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Tarifen verpflichtet sich der Vorstand des Zentralverbandes, den Konsumvereinen zu empfehlen, bei Lieferungsaufträgen usw. nur solche Firmen zu berücksichtigen, welche die Gewerkschaften und die von diesen abgeschlossenen Verträge anerkennen. Zu die von den Konsumvereinen abgeschließenden Werkverträge ist eine Klausur aufzunehmen, welche den Unternehmern zur Anerkennung der Gewerkschaften und der abgeschlossenen Tarifverträge verpflichtet.

Dagegen wird bezüglich der genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder auf die Beschlüsse der Gewerkschaftstag in Hamburg und Köln hingewiesen, wonach die Genossenschaftsbewegung von den Gewerkschaften auf das Tarifstädtische zu unterstützen ist, und zwar durch genossenschaftlich-ausflärende Vorträge in den Filialen und entsprechende Artikel in der Fachpresse sowie durch Druckschriften in den Büros und Sitzungsräumen. Auf Antrag der Konsumvereine sind die Gewerkschaftsvertreter verpflichtet, gemeinsame Kommissionen zur Betreibung der genossenschaftlichen Propaganda zu bilden.

Die letzte Resolution bezieht sich auf die Errichtung in industrieller Arbeitsgruppe von Gewerkschaften mitglieder auf die Beschlüsse der Gewerkschaftstag in Hamburg und Köln hingewiesen, wonach die Genossenschaftsbewegung von den Gewerkschaften auf das Tarifstädtische zu unterstützen ist, und zwar durch genossenschaftlich-ausflärende Vorträge in den Filialen und entsprechende Artikel in der Fachpresse sowie durch Druckschriften in den Büros und Sitzungsräumen. Auf Antrag der Konsumvereine sind die Gewerkschaftsvertreter verpflichtet, gemeinsame Kommissionen zur Betreibung der genossenschaftlichen Propaganda zu bilden.

Die letzte Resolution bezieht sich auf die Errichtung in industrieller Arbeitsgruppe von Gewerkschaften mitglieder auf die Beschlüsse der Gewerkschaftstag in Hamburg und Köln hingewiesen, wonach die Genossenschaftsbewegung von den Gewerkschaften auf das Tarifstädtische zu unterstützen ist, und zwar durch genossenschaftlich-ausflärende Vorträge in den Filialen und entsprechende Artikel in der Fachpresse sowie durch Druckschriften in den Büros und Sitzungsräumen. Auf Antrag der Konsumvereine sind die Gewerkschaftsvertreter verpflichtet, gemeinsame Kommissionen zur Betreibung der genossenschaftlichen Propaganda zu bilden.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines monatlichen Volksbeitrages erteilt, wonach der Gesambeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Juli beträgt in Brünthaupten 65 Pf., Buchbach 65 Pf., Donaueschingen 65 Pf., Freiburg 65 Pf., Grünstadt 70 Pf., Günzburg 65 Pf., Höckendorf 65 Pf., Lübben 65 Pf., Oschatz 70 Pf., Schwelm 70 Pf., Vilbel 70 Pf., Wiesbaden 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 28. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Für die ausgesparten Bauarbeiter gingen von unseren Bahnhofstellen weiter folgende Beträge ein: Wolgast 35,-, Brieg 23,50, Brandenburg 300,- Mulda 14,-, Markranstädt 5. Rate 10,40, Eisenach 200,- Erfurt 200,-, Melkendorf 35,80, Wilhelmshaven 2. Rate 150,-, Worms 3. Rate 50,-, Erlangen 2. Rate 40,- Asperg 12,02, Gaggenau 24,85, Bassenhausen 100,-, Zusamsum 1195,57 M. Bereits quittiert 30.835,60 M. Zusamsum 82.031,17 M.

In Nr. 28 sind für Auerbach als 2. Rate 50 M. quittiert. Dies ist ein Irrtum, dieser Betrag ist von der Bahnhofstelle Borna eingesandt worden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 22864 Otto Dreizig, Tischler, geb. 23. 10. 63 zu Kloster Gericgswalde. 150716 Friedrich Hartmann, Tischler, geb. 10. 9. 86 zu Arnsdorf. 280798 Konrad Leib, Tischler, geb. 2. 7. 88 zu Mainz. 298780 Friedrich Müller, Tischler, geb. 8. 3. 86 zu Leipzig. 418886 Max Engnath, Tischler, geb. 15. 10. 73 zu Steinbach. 424180 Guido König, Tischler, geb. 12. 3. 79 zu Friedberg a. S.

Berlin C, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

**Korrespondenzen.**

**Essen.** Vor kurzem bemühte sich ein Kollege um eine offene Stelle bei der Firma Wienhausen u. Daniel; ihm wurde auch die Einstellung zugesagt. Das verdroß aber einen dort beschäftigten Christen; er machte sich schmunzlig an den Meister heran, um unseren Kollegen zu verklagen mit dem Erfolg, daß aus dessen Einstellung nichts wurde, sondern ein Christ an den Platz kam. Schön ist ja eine solche Handlungswise nicht, aber echt christlich. Und diese Leute sammeln noch, wenn man sie in den Betrieben nicht mit offenen Armen empfängt.

**Finsterwalde.** Die Neuwahl des Kassierers fiel auf den Kollegen Wittchen, Neuer Markt 9. Die Wahlenstürung wird dort mittags von 12½—1 Uhr und abends von 6—8 Uhr ausgezahlt. Arbeitslos- oder Krankmeldungen sind ebenfalls dorthin zu richten.

**Wöppingen.** In der Süddeutschen Möbelindustrie Z. m. b. H., wo der Tarifvertrag erst nach dreitägigem Streit durchgeführt wurde, führt Herr Weidner jr., dem der Reserveoffizier nach sehr in den Knochen steht, ein strenges Regiment. Kurzlich kam dieser Herr zufällig dazu, als der Vertrauensmann einem Kollegen, der an seiner Bank vorbeikam, einige „Holzarbeiter-Zeitungen“ gab. Sofort sprang er hinzu und nahm die Zeitungen an sich. Hierauf wurde der Vertrauensmann auf das Konto bestellt. Anstatt daß sich aber der Herr Weidner dies wegen der Entwendung fremden Eigentums entschuldigt hätte, hielt er unseren Kollegen eine Standrede und drohte ihm die sofortige Entlassung an für den Fall, daß er es wage, solche Drucksachen wieder in den Betrieb zu bringen. Die Entlassung wurde übrigens auch abhalb vollzogen, als der Fabrikausschuß des Vorfallen wegen vorstellig wurde. Tatsächlich in dem solche Zustände bestehen, den Kollegen nicht gerade empfohlen werden kann, dürfte einleuchten.

**München (Dreieck).** In einer gut besuchten Versammlung, die am 28. Juni stattfand, referierte Kollege Dohle aus Berlin über: „Die Lage im Drechslergewerbe“. Rechner kam im Laufe seiner Ausführungen auf den Einheitstarif zu sprechen. Er ist der Meinung, daß es unter solch verschiedenen Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Drechslerei auf absehbare Zeit unmöglich sein wird, einen Einheitstarif zu schaffen. Der Allordarbeite steht er sympathisch gegenüber, da sie für die Kollegen entschieden vorstellbar ist, wie die Lohnarbeit. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich auch die Kollegen Meier aus Berlin und Schreider aus Peitz für das Allordartystem aus. Die Kollegen in München sind Gegner der Allordarbeite und befürworten es damit, daß seit Abschaffung der Allordarbeite und Einführung der Lohnarbeit mit einem Mindestlohn für jeden Gehilfen eine bedeutende Verbesserung gegen früher Platz gegriffen hat. Sie anerkennen jedoch die Argumente, welche die Befürworter der Allordarbeite ins Feld führen. In München zum Beispiel wäre die Allordarbeite schon deswegen ausgeschlossen, weil hier keine Massenartikel mehr in Frage kommen und daher die Lohnarbeit entschieden den Vorzug verdient. Deshalb kam man zu der Ansicht in der Versammlung, daß Lohnarbeit und Allordarbeite ganz gut nebeneinander bestehen können. Es richtet sich je nach den örtlichen Verhältnissen, ob das eine oder das andere Lohnsystem für die Kollegen vorstellbar ist. Eines steht aber fest, daß der größte Vorteil für die Kollegen die Organisation ist. Dort, wo die Kollegen gut organisiert sind, war es sogar möglich, selbst in der Krisenzzeit Fortschritte zu machen. Darum rufen wir allen Kollegen, die noch unter den traurigen Verhältnissen arbeiten, zu: Rafft Euch auf, hofft nicht immer auf bessere Zeiten, denn die sind in unserem Berufe wohl auf unabsehbare Zeit vorbei. Wollen wir vorwärtskommen, dann dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen, sondern müssen fest zur Organisation stehen, dann sind wir in der Lage, menschenwürdige Zustände auch überall in unserem Berufe zu erlangen.

**Pasing (Wergolder).** Am 24. Juni sprach Kollege Lehrt aus Berlin in einer gut besuchten kombinierten Werkstättenversammlung über die Frage: „Wo sind unsere Interessen am besten gewahrt?“ Eine rege Diskussion verursachte die Frage der Branchenkonferenz. Jetzt liegt es an den Kollegen, diejenige Arbeit zu leisten, die im Interesse einer durch Leinerlei Eingehrigkeit getrübten und siedelichen Organisationsentwicklung dringend geboten erscheint. Beim Arbeitswechsel haben die Kollegen auf jeden Fall den beständigen Arbeitsnachweis zu berücksichtigen, der sich beim Gastwirt Franz Biswanger, Pasing, Münchner Straße, befindet.

**Unsere Lohnbewegung.**

In Ammendorf bei Halle befinden sich seit dem 25. Juni die Tischler der Waggonfabrik von Lindner im Streik wegen unaufhörlicher Allordabmiete. Ihnen sind seit dem 2. Juli auch die Maschinenteile und Stellmacher wegen Verweigerung von Streikarbeit gefolgt. Da es infolge der auf den Schaden der Arbeiter gerichteten ewigen Manipulationen der Firma zur Ruhe in dem Betriebe überhaupt noch nicht gekommen ist und die Firma auch jetzt noch während des Streiks durch Arbeitsergabe in allen bürgerlichen Blättern beweist, daß sie die Durchführung geregelter Verhältnisse mit allen Mitteln zu hinterziehen bereit ist, so wird vor Arbeitsangeboten derselben dringend gewarnt.

In Arnsdorf bei Stolpen in Sachsen haben die Tischler und Maschinenarbeiter der Firma Walter und Boulig am 4. Juli die Arbeit eingestellt, weil über ihre Forderungen eine gültliche Einigung nicht zu erzielen war. In Grimma ist der Streik der Bau- und Möbeltischler durch Abschluß eines Vertrages, welcher bis 1. Juli Gültigkeit hat, beendet. Die wesentlichsten Erfolge sind eine Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 56 Stunden, Erhöhung der Stundenlöhne um 7 Pf. innerhalb der Vertragsdauer, Regelung der Montagesselbst und bessere Bezahlung der Überstunden. Auch die Firma Reichenbach, welche vorher in die Bewegung nicht mit einbezogen war, hat durch Verhandlungen sich bereit erklärt, mit dem Verband denselben Vertrag abzuschließen.

In Delmenhorst wird der Streik der Kollegen in der Wagenfabrik von Lötger, Aktiengesellschaft, mit unvermindertem Schwere fortgeführt. Der Direktor Lötger will jetzt

mit Streikbrechern einen Kampf versuchen. Es ist ihm auch gelungen, eine Anzahl dieser nützlichen Elemente von Hamburg und Berlin heranzuziehen. Er hat dabei die richtige Störung erwacht. Um einen weiteren Druck auf die Streikenden auszuüben, versendet er schwarze Listen; doch ist er seine Erwartungen in dieser Beziehung enttäuscht. Es fällt den Meistern nicht ein, die Streikenden zu entlassen, die sie eingestellt haben. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, ein wachsames Auge auf die Agenten zu haben, die auf den Streikbrecherfang ausgeschickt werden. Insbesondere bitten wir, Delmenhorst noch mehr wie bisher zu meiden.

In Dessau sind seit dem 2. Juli die Tischler aussändig, weil die Arbeitgeber sich in bezug auf die Bedingungen des neuen Vertrages unangiebig zeigten. Sie wollten eine Arbeitszeitverkürzung überhaupt nicht zugestehen und eine Lohnhöhung nur von insgesamt 4 Pf., während der gängigen Vertragsdauer bei einem Minimallohn von nur 37 Pf. Vor Zugang von Tischlern nach Dessau wird deswegen strengstens gewarnt.

In Dresden und Umg. ist mit den Kistenfabriken erstmals ein korporativer Arbeitsvertrag geschlossen worden. In zwei Betrieben, Leinbrod Nachflig, Niedersedlitz, und Gebr. Klengel, Mügeln, wurde um den Vertragsabschluß fünf Tage gestreikt. Der Vertrag bringt eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 54 Stunden, das ist 1—2 Stunden weniger als bisher. Mindestlohn für Kistenmacher 45 und 50 Pf., Maschinenarbeiter 48 Pf. Die bestehenden Stundenlöhne werden sofort um 8 Pf. erhöht bei den Kistenmachern, um 2—3 Pf. bei den Maschinenarbeitern; ab 1. Juni 1912 erfolgt eine weitere Lohnhöhung von 2 Pf. pro Stunde. Die Allordtarife werden sehr verschieden erhöht. Da bisher in jedem Betrieb eine andere Berechnung war. Wenn auch dadurch ein kleiner Teil nur wenig erhält, so ist doch für den größten Teil eine Lohnhöhung bis zu 15 Proz. zu verzeichnen. Weiter wurde festgelegt: Buschläge für Überstunden 10 Pf., Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. Ansetzung der Kommission, Lohnzahlung freitags. Der Vertrag gilt bis 1. Juli 1914.

In der photographischen Branche wurde erreicht, bei der Ica 4 Pf. Lohnhöhung, Egenmann 3,4 Pfennig, Golz u. Breutmann 2,8 Pf. Bei Allord wurden die schlechtbezahlten im Durchschnitt um 5—10 Proz. erhöht. Weiter wurde erreicht: Erhöhung der Abschlagszahlungen und Garantierung des Stundenlohnes bei neuen Mustern und solchen Arbeiten, die für den Arbeiter neu sind. Erhöhung der Buschläge für Überstunden von 5 auf 10 Pf.

In der Möbelbauanstalt erreichten die Tischler 3 Pf., die Maschinenarbeiter 2 und 3 Pf. Lohnhöhung. Die Modelittischler reichten in sämtlichen Betrieben Forderungen ein. Da die eingeleiteten gemeinsamen Verhandlungen scheiterten, wurde betriebsweise verhandelt. In 23 Betrieben wurden den Kollegen zufriedenstellende Zugeständnisse gemacht. Einige Firmen weigerten sich, die Forderungen, 5 Pf. Lohnhöhung, Buschläge für Überstunden, anzuerkennen und dürfte es dort zum Streit kommen. Wir ersuchen deshalb um Fernhaltung von Zugang.

Die Korbmacher in der Mohrmöbelfabrik von Th. Meimann reichten am 2. Juli die Kündigung ein. In Betracht kommt 48 Korbmacher. Gefordert wird eine Arbeitszeitverkürzung von 59 auf 52 Stunden, 5 Pf. Lohnhöhung pro Stunde, Mindestlohn 50 Pf. Zugang ist fernzuhalten.

In Gutin wird der Streik der Tischler mit aller Schärfe weitergeführt. Bisher haben die Arbeitgeber durch gegenseitige Aushilfe notdürftig vermieden, die dringendsten Arbeiten fertigzustellen. Da nun aber mit Beendigung der Bauarbeiteraussperrung eine äußerst flotte Bautätigkeit einsetzt und die Mehrzahl der Bauten bis 1. Oktober bezogen werden sollen, kommen die Meister arg in die Klemme. Wenn die Kollegen für strengste Fernhaltung des Zuganges sorgen, wird der Sieg in kurzer Zeit unser sein.

In Gmünd sind die Verhandlungen im Schreinergewerbe endgültig gescheitert. Der alte Tarif war am 1. April 1909 abgelaufen; seither bestand tariflose Zeit, zu einem neuen Abschluß wollten sich die Unternehmer nicht herbeilassen. Sie beharrten darauf, daß der alte Tarif, weil er nicht ein vierjähriges vorher gekündigt wurde, noch weiter besteht, und lehnten die minimalen Forderungen rundweg ab. Die Arbeiter beschränkten ihre Forderung auf eine Lohnzulage von stündlich 2 Pf. Dies wurde ebenfalls von den Meistern abgelehnt. Zunächst haben nun sämtliche Schreiner bei Georg Peter nach Ablehnung der minimalen Lohnforderung die Kündigung eingereicht. Vielleicht läßt sich nunmehr eine friedliche Beilegung ermöglichen. — Die Kollegen allerorts werden ersucht, Gmünd fernzubleiben.

In Glauchau führte die Lohnbewegung der Bau- und Möbeltischler zum Abschluß eines Vertrages, welcher bis 1. Juli 1913 Gültigkeit hat. Die wesentlichsten Erfolge sind: Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 56 Stunden und eine Erhöhung der Stundenlöhne um 7 Pf. innerhalb der Vertragsdauer.

In Goslar befinden sich die Tischler, Maschinenarbeiter und Polierer der Harzer Kontormöbelfabrik in einer Lohnbewegung um einen neuen Tarif. Zugang von Kollegen dieser Branchen ist deswegen von Goslar fernzuhalten.

In Hamburg sind am 20. Juni die Kollegen der Goldleistenfabrik Lehrberg u. Co. Räckertwiete, in den Streik getreten. Am 13. Juni wurden bereits sechs Kollegen entlassen, welche sechs und mehr Jahre in dem Betriebe beschäftigt waren. Vor einem Jahre wurde in der Fabrik das Zwischenmeistersystem abgeschafft und eine Lohnreduktion von 33 Prozent abgewehrt. Seitdem ist aber wieder ein Zwischenmeister (Hesse) in Funktion getreten, welcher in einer Werktaterversammlung erklärte, drei der entlassenen Kollegen wieder einzustellen zu wollen, was diese jedoch ablehnten. Die Kollegen beschlossen vielmehr, von Lehrberg zu verlangen, sämtliche 6 Kollegen einzustellen. Sie erklärten sich mit einer Arbeitszeitverkürzung einverstanden, wenn sich eine solche notwendig machen sollte. Auch wurde die Beseitigung des Zwischenmeistersystems gefordert. Dem Organisationsvertreter wurde, als er diese Wünsche vorbrachte, die Tür gewiesen, worauf dann die

Kollegen, 29 an der Zahl, die Arbeit einstellten. Der Zwischenmeister Hesse mit zwei Hauseigentümern sind stehen geblieben, doch wird dieses dem Herrn Lehrberg nicht helfen. Die Kollegen sind sich einig und erwarten, daß kein anständiger Arbeiter dieses Eldorado aussucht.

In Nobbenbrede dauert der Streik der Nordmacher noch immer fort, nur ist insofern eine Linderung eingetreten, als jetzt in zwei Betrieben gearbeitet wird. Die Lohnfrage ist allgemein geregelt, aber die Herren Ruhn und Weiter wollen die sogenannten Heher nicht wieder einstellen. Bwar geben die Herren an, gegenwärtig nicht mehr Arbeiter zu gebrauchen, doch ist dem nicht so. In Wirklichkeit bemühen sie sich krampfhaft, Arbeitswillige heranzuziehen und haben obendrein auch noch Arbeit an Fischa in Erdmannsdorf in Schlesien weitergegeben. Seither sind nur vier Arbeitswillige vorhanden. Gelingt es uns, weiteren Zugang abzuhalten, so werden auch diese Herren nachgeben müssen.

In Stettin ist der Streik bei S. Mittag, G. m. b. H. Bautischler, nach vierwöchiger Dauer nunmehr zugunsten der Kollegen beendet worden. Erreicht wurde eine sofortige Lohnhöhung von 2 Pf. pro Stunde, im nächsten Jahre abermals 2 Pf. und im dritten 1 Pf. Außerdem wurde ein Allordtarif vereinbart, welcher ab 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll. Allerdings kann der Betrieb nicht sofort in vollem Umfange in Gang gesetzt werden, deshalb sind noch eine Anzahl Kollegen zu unterstützen. Wir bitten die Kollegenschaft der Nachbarschaft, hieron Kenntnis zu nehmen.

In Lissa haben die Tischler zum 14. Juli die Kündigung eingereicht. Der Vertrag, welcher bereits 8 Jahre besteht, war von unserer Seite gekündigt. In einer Besprechung, die der Gavorscher mit dem Obermeister bei Innung am 20. Juni hatte, erklärte letzterer, daß die Arbeitgeber in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen haben, noch nicht mit den Arbeitern zu verhandeln, da sie nicht genügend Zeit hatten, die Forderungen durchzuschieben. Da die Arbeitgeber die Forderungen am 18. Juni aufgestellt erhalten haben, sind wir der Ansicht, daß es ihnen bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl möglich gewesen wäre, die Forderungen zu studieren und mit den Arbeitern zu verhandeln. Es scheint aber, daß der gute Wille fehlt. Den Vorschlag des Obermeisters, vorläufig ohne Vertrag weiter zu arbeiten, haben wir dankend abgelehnt. Die Herren hätten es nämlich gerne gesehen, wenn wir ihnen erst die notwendigsten Arbeiten fertig gestellt hätten um dann im Winter über den Abschluß eines Vertrages zu verhandeln. Wir möchten unsere Kollegen überall ersuchen, den Zugang von Tischlern nach hier streng fernzuhalten.

In Meerane ist der Streik der Bau- und Möbeltischler beendet. Erreicht wurde ein Vertrag bis 1. Juli 1913, wonach in der Hauptfäche die Arbeitszeit von 59 auf 56 Stunden verkürzt und die Stundenlöhne um 7 Pf. innerhalb der Vertragsdauer erhöht werden. In Wesselsbach befinden sich die Kollegen bei der Firma A. Staschen noch im Ausstand, dagegen ist bei der Firma Krämer in Glashabach der Streik der Holzarbeiter nach mehr als siebenwöchiger Dauer mit einem vollen Erfolg beendet worden.

In Plauen ist der Streik der Bau- und Möbeltischler durch Abschluß eines vierjährigen Vertrages beendet. Erreicht wurde in der Hauptfäche eine Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 55 Stunden pro Woche und eine Lohnhöhung von 7 Pf. pro Stunde innerhalb der Vertragsdauer. Die Allordtische erfuhren eine Erhöhung um zehn Prozent. Der Zugang von Tischlern und Deaconschinenarbeiter ist jedoch noch streng fernzuhalten, da ein Teil der Arbeitgeber sich weigert, die Streitenden wieder einzustellen.

In Regensburg wurde der abgeschlossene Vertrag bis 1914 vom Schuhverband anerkannt. Damit ist die Lohnbewegung auf friedliche Weise erledigt worden. Der Erfolg ist um so größer, als wir den Neunstundentag in einer mittleren Stadt erreichten und somit einen weiteren Vorstoß in den gleich großen Städten machen können.

In Schivelbein ist der Streik der Tischler beendet. Es haben bisher allerdings erst zwei Arbeitgeber, nämlich Blank und Grothmann, bewilligt; jedoch sind diese diejenigen Meister, die die meisten Gesellen beschäftigen, so daß die streitenden Kollegen alle in Arbeit stehen. Die geforderte 10stündige Arbeitszeit wurde bewilligt (bisher elf Stunden), als Minimallohn wurden 35 Pf. festgelegt. Der Vertrag wurde auf 2 Jahre geschlossen. Es sind nun noch eine Anzahl kleine Meister am Orte, welche hin und wieder auch einmal Gesellen beschäftigen. Diese Meister können immer noch nicht begreifen, daß ein Tischlergeselle nur noch 10 Stunden arbeiten will. Unsere Kollegen werden dafür sorgen, daß die Werkstätten dieser Herren auch in Zukunft leer bleiben. Möge dieser erste Erfolg unserer jungen Fabrik ein Ansporn sein, die Ausbreitung unserer Ideen in Zukunft mit noch größerem Eifer zu propagieren.

In Schönberg (Mecklenburg) ist es gelungen, einen neuen Vertrag abzuschließen und zwar bis zum 1. September 1914. In dem Vertrag ist vorgesehen, daß während der Vertragsperiode der Stundenlohn für Tischler und Maschinenarbeiter um 5—8 Pf. erhöht wird, die Arbeitszeit wird verkürzt von 5½ auf 54 Stunden. Es ist dies wiederum ein Erfolg, mit dem unsere Kollegen sich wohl einverstanden erklären können und welcher dazu beitragen wird, die Organisation mehr zu festigen und zu kräftigen.

In Stolp in Pommern sind die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber schlußlos an der Frage des Mindestlohnes gescheitert. Die Arbeitgeber boten einen Mindestlohn von 27 Pf., steigend jedes Jahr um 1 Pf. Die Kollegen lehnten dieses ab, erklärten sich jedoch zu weiteren Verhandlungen bereit. Trotzdem erfolgte am 30. Juni in den größeren Betrieben die Entlassung. Bis jetzt befinden sich gegen 150 Kollegen im Streik. In einigen kleineren Betrieben ist eine Einigung erzielt.

In Tegevernsee dauert der Streik noch unverändert fort. Der Zugang ist auch weiterhin fernzuhalten.

In Tribberg ist der Streik bei der Firma Hermann und Sohn, Uhrgehäusefabrik, beendet, nachdem der Zugang in der Hauptfäche zurückgenommen und über die strittigen Punkte eine andere Geschäftsteilung vereinbart wurde.

In Tuttlingen sind die Bau- und Möbelschreiner in eine Wohnbewegung eingetreten. In der Hauptsache handelt es sich um Herstellung einheitlicher Arbeitsverträge, da noch bei einigen Kleinmeistern das Post- und "Sagis" und unregelmäßige Arbeitszeit gebräuchlich ist. Aufgrund der ablehnenden Haltung der Schreinermaster vereinigung haben sich unsere Kollegen veranlaßt, bei den in Frage kommenden Meistern die Kündigung einzureichen mit dem Erfolg, daß nunmehr in den meisten Geschäften die geforderte Lohnhöhung von 8 Pf. pro Stunde aufgestanden wurde. Mit Rücksicht darauf und unter Würdigung der Verhältnisse werden einstweilen die übrigen Forderungen: tarifliche Festlegung des Überstunden- und Lautzuschlages sowie Einführung der 1½-stündigen Mittagspause zurückgestellt. Zumindest hielten mehrere Kollegen ihre Kündigung aufrecht und sind abgereist; es wird eingend ersucht, den Zugang fernzuhalten, bis sich alle Meister zur Anerkennung der geforderten Bedingungen bequem haben.

In Waldenburg i. Schles., Altwasser und Umgegend befinden sich die Tischler im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

#### Ausland.

In Montreux ist der Streit in der Korbinienfabrik von J. Minet erfolgreich beendet. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 10 auf 9½ Stunden verkürzt und die Überarbeit abgeschafft. Die Sperré über die Firma ist aufgehoben.

In Zürich-Albisrieden ist bei der Firma Gebrüder Schneller, Modellfabrik, ein Streit der Modellschreiner ausgebrochen. Die Forderung der Arbeiter: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, wurde von der Firma brüll abgewiesen, weshalb die Arbeitseinstellung erfolgte. Nun versucht die Firma, in ausländischen Beziehungen Modellschreiner anzuwerben. Hauptfachlich im Schwarzwald. Kein Modellschreiner nehme bei der Firma Schneller in Zürich-Albisrieden Arbeit an.

In Paris dauert der Streit bei der Firma Sanyas et Papot unverändert fort. Der Verband der Arbeitgeber unterstützt diese Firma mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Wenn es der Firma gelingen würde, das Reglement, welches den Anstoß zu dem Streit gab, in der Fabrik zur Geltung zu bringen, so sind die übrigen Arbeitgeber bereit, dasselbe auch in den anderen Werkstätten zur Anwendung zu bringen.

Leider ist es durch das Verhalten der Streikbrecher, die morgens und abends unter polizeilichem Schutz nach der Firma gebracht bzw. abgeholt werden, zu bedauerlichen Ausschreitungen gekommen. Am Montag, den 13. Juni, hatten sich vor der Firma etwa 100000 Arbeitnehmer eingefunden, um gegen die Streikbrecher zu demonstrieren, dabei kam es mit der Polizei zu einem heftigen Zusammenstoß. Ein bei dieser Demonstration verletzter Schreiner ist nach einigen Tagen seinen Verletzungen durch Säbelstiebe erlegen. Das Begräbnis dieses Opfers der Polizeiwirtschaft fand am Sonntag, den 28. Juni, unter überaus zahlreicher Beteiligung statt. Leider kam es auch an diesem Tage wieder zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei und dem Militär. Obgleich das Begräbnis, das von 8-7 Uhr nachmittags dauerte, verhältnismäßig ruhig verlaufen war, kam es bei der Rückfahrt von dem außerhalb der Stadt liegenden Friedhof zu den erwähnten Unruhen. Die Polizei wollte sich der Rückfahrt nach der Stadt im geschlossenen Zug wiedersetzen und sprengte deshalb die Manifestanten am Stadtor mit Waffengewalt auseinander. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit Verwundeten dürfte circa 200 betragen.

Werden die Kollegen aus diesen bedauerlichen Vorfällen wenigstens die Lehre ziehen, daß nur eine geschlossene Organisation dieser Polizeiwirtschaft ein Ende machen kann?

## Aus der Holzindustrie.

### Die Lage der Pfeifen- und Zigarrenspitzenrechler.

Ein noch wenig erforschtes Gebiet innerhalb der Holzindustrie bilden die Pfeifen- und Zigarrenspitzenrechler, trotzdem in diesen Betrieben einige Tausend Kollegen ihren Erwerb suchen. Die wenigsten dieser Arbeiter haben aber seither den Weg zur Organisation gefunden. So ist denn aus dieser Industrie noch wenig an die Oeffentlichkeit gelangt. Es ist ein unbestrittenes Vorzug des Industrieverbandes, daß er durch die Angehörigen der einen oder anderen ihm angehörenden Branche auch in die entlegensten Winkel gewerblicher Produktion zu leuchten vermögt, und so auch Berufe für die Organisation zu gewinnen weiß, die allein diesen Weg nicht finden würden.

Die Zentralkommission der Drechsler hat es unternommen, die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarrenspitzen- und Pfeifenindustrie zu erforschen. Das Resultat der Erhebungen hat der Verbandsvorstand jetzt als Broschüre veröffentlicht. Die Darstellung ist zwar nicht erschöpfend, doch sind alle bedeutenderen Orte erfaßt. Größere Betriebe dieser Art sind außer in Nürnberg und Köln nur in kleinen entlegenen Orten vorhanden. So beschäftigen zum Beispiel in Ruhla in Thüringen 15 Betriebe 168 Arbeiter, 4 Betriebe in Höch im Westerwald 32 Arbeiter, 4 Betriebe in Schweina sogar 380, 1 Betrieb in Ballendorf am Rhein 72 und 1 Betrieb in Waltershausen 180 Arbeiter. Die vereinzelt auch in größeren Orten vorkommenden Betriebe haben selten über den lokalen Markt hinaus Bedeutung.

Die Beschäftigten sind nur zu einem Teile gelernte Drechsler, daneben finden wir in großer Zahl Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. In einzelnen Orten, wie z. B. in Schweina und Ruhla, spielen auch die Heimarbeitser eine Rolle. Insgesamt hat die vorliegende Statistik 87 Betriebe mit 1468 Arbeitern erfaßt. Die Arbeitszeit ist durchschnittlich noch eine recht lange. Die längste Dauer hat der eine Kölner Betrieb mit 8½ Stunden, während von zwei i. S. Erbach im Odenwald, Fulda und Fürth in B.

eine solche von täglich 11 Stunden berichtet wird. Etwa drei Viertel aller Beschäftigten arbeiten im Altkord. Dabei ist der Verdienst der einzelnen recht unterschiedlich. Wir finden selbst bei den Drechslern Löhne von 10 Pf. pro Woche. Daneben aber auch solche bis 84 Pf. Der Durchschnittsverdienst der Drechsler ist am niedrigsten in Erbach, wo im Altkord 15 Pf. im Lohn gar nur 18,50 Pf. erreicht wird, am höchsten kommen fünf Kollegen in Kassel, die im Altkord 29 Pf. im Lohn 24,50 Pf. verdienten.

Angenäherter wird dies Verhältnis bei den meist im Lohn beschäftigten Hilfsarbeitern. Diese erzielen im Durchschnitt in Kassel 20 Pf., in Erbach 12,90 Pf. Bei den erwachsenen Arbeiterinnen steht wiederum Erbach mit 5,40 Pf. an niedrigster Stelle, während Köln mit 12 Pf. und Nürnberg mit 10,80 Pf. die höchsten Löhne zahlen.

Im Durchschnitt genommen sind die Verdienste in dieser Industrie noch recht niedrig, trotzdem an Fleiß und Fingerspitzeigkeit des einzelnen die höchsten Anforderungen gestellt werden. In der Mehrzahl der Fälle geht der Höchstlohn nicht über 18 bis 20 Pf. hinaus. In Kassel mit seinen höheren Löhnen werden die Pfeifen nur komplettiert. Die Arbeitsteilung ist überhaupt recht weit durchgeführt. Dazu haben die großen Betriebe komplizierte Spezialmaschinen eingeschafft, während die kleinen sich oft noch der primitivsten Hilfsmittel bedienen. Die Verkaufspreise werden heute vielfach von den großstädtischen Händlern, die das ganze Vertriebsgeschäft in Händen haben, einfach dictiert. Darunter leiden auch die Fabrikanten. Das wird erst besser werden, wenn die Arbeiter allorts, gezielt auf eine starke Organisation, auf möglichst einheitliche, vor allem aber bessere Arbeitsbedingungen dringen können. Hierbei können aber auch die übrigen Verbandsmitglieder mitwirken, indem sie allorts die Angehörigen dieser Spezialbranche darauf aufmerksam machen, daß auch sie ein Mittel besitzen, das Arbeitsnoch erträglicher zu gestalten: Organisation.

Die „Kort-Industrie-Zeitung“ hat, wie wir in unserer Nr. 26 mitteilten, in Aussicht genommen, auf den Artikel des Kollegen Stegerwald: „Wider aus dem Rhöngebiet“, den sie, soweit er auf die Kortindustrie Bezug nimmt, aus unserer Nr. 21 abgedruckt hatte, zurückzutreten. Zwischenzeitlich ist es dem Organ der Kortindustriellen zum Bewußtsein gekommen, daß sein Wirk für diese Aufgabe nicht ausreicht. Es teilt daher in seiner neuesten Nummer mit, daß es sich nicht verlohne, näher auf den Artikel einzugehen. Das ist schließlich auch das Klügste, was es tun konnte.

Dafür druckt das Blatt in der gleichen Nummer die Notiz „Der Jubel der Kortindustriellen“ aus der Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ab, und versteht sie mit einigen redaktionellen Bemerkungen. So hatten wir aus unserer Statistik konstatiert, daß der Durchschnittslohn der Kortschneider von 20,14 Pf. im Jahre 1902 auf 18,10 Pf. im Jahre 1908 zurückgegangen sei. Dazu bemerkt die Redaktion der „Kort-Industrie-Zeitung“: „Die „Holzarbeiter-Zeitung“ weiß natürlich ganz genau, daß das Rohmaterial immer teurer geworden ist, daß die Kosten immer größer sind, daß auch die Arbeitslöhne eigentlich gestiegen, dagegen die Verkaufspreise gesunken sind. — Das hätte sie aber nicht ab, das Gegenteil zu behaupten, weil es ihr nämlich so besser in den Kram passt.“ — Also unseren präzisen Angaben über den Rückgang der Holzarbeiterlöhne setzt das Unternehmensorgan die unbewiesene und unbeweisbare Behauptung entgegen, daß die Arbeitslöhne gestiegen seien, und unterstellt uns, daß wir Angaben wider besseres Wissen machen. Das ist ein starkes Stück! Wir billigen jedoch der „Kort-Industrie-Zeitung“ gern den miserablen Umstand zu, daß sie nicht recht weiß, was sie sagt. Mit einem solchen Gegner zu distanzieren ist aber kein besonderes Vergnügen.

### Gewerkschaftliches.

#### Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909.

In der Nr. 13 des Centralblattes der christlichen Gewerkschaften wird der Neujahrsbericht dieser Organisationsgruppe veröffentlicht. Danach ist die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt von 264 519 im Jahre 1908 auf 270 751 im Jahre 1909 gestiegen. Von Jahresende zu Jahresende gerechnet, beträgt die Zunahme 19 204 Mitglieder. Mit 280 061 Mitgliedern am Ende des Jahres 1909 haben die christlichen Gewerkschaften ihren Stand vom Ende des Jahres 1907, wo sie 281 649 Mitglieder zählten, beinahe wieder erreicht.

Neben den Mitgliederstand am Jahresende 1909 verglichen mit dem Stand am Schlus des Vorjahres orientiert die nachstehende Tabelle.

Eine größere Mitgliederzunahme haben hier nach den drei Eisenbahnerverbänden zu verzeichnen, von welchen der württembergische erst gegen Ende des Jahres 1909 gegründet wurde. Außerdem haben noch die Verbände der Bergarbeiter und der Bauarbeiter eine erhebliche Zunahme. Die Kellnervereine haben sich im Berichtsjahr den christlichen Gewerkschaften angeschlossen.

Einen erheblichen Mitgliederverlust haben die Textilarbeiter und die Staats- und Gemeindearbeiter sowie die Schneider und Metallarbeiter erlitten. Die Steinärbeiter in Mayen haben sich dem Verband der Keramiker angeschlossen, der aber trotzdem nur eine Zunahme um 376 erfahren hat. Der christliche Holzarbeiterverband hat 462 Mitglieder gewonnen und ist von 10 849 auf 11 812 gestiegen.

Die christlichen Gewerkschaften haben im Jahre 1909 insgesamt 4 612 920 Pf. eingenommen und 3 843 504 Pf. ausgegeben. Ihr Gesamtvermögen betrug am Jahresende 5 265 228 Pf., davon 4 888 560 Pf. in den Hauptklassen.

Von den Ausgabeosten entfällt der relativ höchste Betrag auf die Krankenunterstützung, die 647 723 Pf. erfordert hat; für Streit- und Gewaltregeltenunterstützung wurden 489 028 Pf., für Weise- und Arbeitslosenunterstützung 195 538 Pf., für Agitation 448 218 Pf. ausgegeben usw.

Organisation	Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1908	Zunahme 1909	Abnahme
Bergarbeiter	74 814	81 784	6 920
Bauarbeiter	81 152	85 405	4 818
Textilarbeiter	88 706	80 451	8 255
Bayerische Eisenbahner	27 001	28 017	1 016
Metallarbeiter	24 818	24 002	814
Staats-, Gemeinde- u. Lehrarbeiter	14 980	18 752	1 178
Deutsche Eisenbahnerhandlung und Arbeiter	4 125	11 640	7 516
Holzarbeiter	10 849	11 312	463
Heimarbeiterinnen	6 100	6 476	876
Keramarbeiter	5 885	6 010	881
Leberarbeiter	5 558	5 984	876
Schneider	8 086	8 406	520
Maler	8 120	8 800	186
Telegraphenarbeiter	8 249	8 414	165
Gitterberg-Wund	2 898	2 981	83
Graphische Gewerbe	1 462	1 402	—
Krankenpfleger	1 400	1 874	85
Nahrungsmittelindustrie	1 057	1 802	245
Steinarbeiter, Mayen	905	—	995
Gärtner	738	728	5
Württemberg. Eisenbahner	—	1 861	1 861
	280 787	280 061	25 598
			6 802

Zunahme 19 204

Der eigentlichen Abrechnung läßt das „Centralblatt“ allgemeine Betrachtungen über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und über die Stellung der christlichen Gewerkschaften vorausgehen. Ein verhältnismäßig großer Raum wird hierbei der Verteidigung der christlichen Gewerkschaftssekretäre gewidmet, die als Reichstagabgeordnete so wacker mitgewirkt haben, daß den Arbeitern bei der Reichsfinanzreform das Fell über die Ohren gezogen wurde. Adam Stegerwald, der den Artikel geschrieben hat, verteidigt darin den Standpunkt, daß christliche Gewerkschaftssekretäre als Abgeordnete von ihren Organisationen keine Direktiven anzunehmen haben, dagegen müssen sie in der Partei, der sie sich angeschlossen haben, strengste Disziplin üben. Sie können „nicht immer in den politischen Situationen, die dem extremen Arbeiterklassenstandpunkt nicht zusagen, ihre eigenen Wege gehen“, eben mit Rücksicht auf die Parteidisziplin, die von ihnen verlangt, daß sie die Arbeiterinteressen vertraten. Stegerwald macht hierbei die Einschränkung: abgesehen von wen für die Arbeiterbewegung grundsätzliche Fragen. Leider unterläßt er es anzugeben, was er unter solchen grundsätzlichen Fragen versteht. Über das es sich um die Verteidigung des Verhaltens der gewerkschaftlichen Christen handelt, darf man wohl annehmen, daß er die steuerliche Ausraubung der Arbeiter, um den Geldbeutel der Besitzenden zu schonen, nicht für eine grundsätzliche Frage der Arbeiterbewegung hält.

Man kann es dem Führer der christlichen Gewerkschaften nachfühlen, daß ihm die Behandlung dieses Themas einige Schwierigkeit verursacht. Hätte der Rat der zentralchristlichen Abgeordneten nicht gar so viel Staub aufgewirbelt, dann hätte er die ihm so fatale Angelegenheit gewiß gern ruhen lassen. Es ist doch im Grunde ein Zeichen geistiger Genügsamkeit der christlichen Gewerkschaftler, daß die Führer es wagen können, in ihrem gewerkschaftlichen Centralblatt zu predigen, daß die Arbeiterpflichten der Abgeordneten hinter den Pflichten zu erfüllen sind, die ihnen als Angehörige der bürgerlichen Zentralpartei erwachsen. Die Arbeiteraufgeboten müssen straffe Parteidisziplin üben, so führt Stegerwald weiter aus, damit sie zu parteipolitischem und parlamentarischem Einfluß gelangen, denn „mit völlig einflusslosen Abgeordneten aus ihren Reihen wäre zweifellos der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht im mindesten gedient“. Das ist wieder so eine merkwürdige Auffassung. Fragt sich denn die genausführlichen Christen nicht, was ein einflussreicher Arbeiterabgeordneter für sie für einen Wert hat, wenn er von seinem Einfluß im Interesse der Parteidisziplin zum Schaden der Arbeiter Gebrauch machen muß?

Der christlichen Gewerkschaftsbewegung wird es als Müh angesehen, daß sie den Versuchen der sozialdemokratischen Agitation, sie bei der Reichsfinanzreform und bei dem preußischen Wahlrechtsstreit politisch zu engagieren, Widerstand entgegengesetzt hat. Und mit was für Argumenten wird die christliche Abstimmung in diesen Fragen begründet? Mit der alten Phrase aller Denksäulen: „Es nutzt ja doch nichts!“ In solch exzitierter Zunge weisen sich eben politische Einflüsse stärker als jene wirtschaftlichen Organisationen“, schreibt Stegerwald. Aber er folgert daraus nicht, daß die christlichen Gewerkschaften wenigstens den Versuch hätten machen müssen, die ihnen verwandte Zentralpartei zu beeinflussen, arbeiterfreundliche Politik zu treiben. Nein, ihrer relativen Schwäche wegen könnten die christlichen Gewerkschaften nichts weiter tun, als gebüdig die Hände zu falten und hinzunehmen, was ihnen von oben beschieden wird. Aber die christlichen Gewerkschaften tun doch etwas, sie „suchen überall dazwischen zu dringen und in den jeweiligen Situationen

meistens ohne großen öffentlichen Spektakel, herauszuholen, was möglich ist". Und das Ergebnis dieses "Dagwischen-drängens" haben die deutschen Arbeiter am eigenen Leibe verspürt besonders bei der Gestaltung des Vollarbeitsgesetzes und der Reichsfinanzreform, die nur dank der Mitwirkung des Zentrums, auf welches sich ja das "Dagwischendrängen" der christlichen Gewerkschaften hauptsächlich bezieht, ihre gewinnschädliche Fassung erhalten haben. Das gleiche trifft nicht minder auf andere Gesetzgebungsverfahren, insbesondere auch auf die preußische Wahlrechtsfrage zu.

Wie sich der Einfluss der christlichen Gewerkschaften auf die Gesetzgebung in der Praxis gestaltet, dafür wird, allerdings an einer anderen Stelle des Berichts, ein Beispiel gegeben. Es handelt sich um den christlichen Tabakarbeiterverband. Ihm wird als besonderer Ruhm angerechnet, daß es vorzüglich seinen Bemühungen zu danken sei, daß der Tabak nur mit etwa der Hälfte der Steuersumme herangezogen wurde, die ihm durch die Regierung zugesetzt war. "Ohne das Vorhandensein eines christlichen Tabakarbeiterverbandes und dessen intensiver Arbeit hätte sich im Reichstag für die Ausweitung einer größeren Summe zur Unterstützung arbeitslos gewordener Arbeiter kaum eine Mehrheit gefunden;" und deshalb sind die christlichen Tabakarbeiter ihrer Verbandsleitung zu ganz besonderem Dank verpflichtet.

Das ist ein Wunderbeispiel zentrumsschriftlicher Geschichtsschreibung. Wollte der Reicherstatter ehrlich sein, dann müßte er sagen: Ohne das arbeitsfreie und arbeitslose Verhalten des von den christlichen Gewerkschaften unterstützten Zentrums wäre eine Erhöhung der Tabaksteuer unmöglich gewesen. Christliche Gewerkschaftsführer waren es, die sich in der gottgewollten Abhängigkeit von der Fraktionsdisziplin des Zentrums, besondere Mühe gaben, das Zustandekommen der Tabaksteuererhöhung zu sichern. Das Tabaksteuergesetz wäre gefallen, oder aber den arbeitslosen Tabakarbeitern wäre, entsprechend den bereits angenommenen sozialdemokratischen Anträgen eine ausreichende Entschädigung gewährt worden, wenn nicht der christliche Gewerkschaftsführer Giesbert noch im letzten Augenblick einen Antrag eingebrocht hätte, durch welchen die den Tabakarbeitern zugedachte Entschädigung in ein lärgliches Almosen umgewandelt wurde. Und zwar hat er diese Venvachtteiligung der Arbeiter durchgesetzt, um wie er selbst zugestand, das Zustandekommen des Tabaksteuergesetzes, welches die Tabakarbeiter so ungeheuer schädigt, zu sichern.

Es ist nötig, diese Tatsachen angesichts der christlichen Verbrennungsvorläufe immer wieder zu betonen, um den Angehörigen der christlichen Gewerkschaften, die noch fähig sind, selbstständig zu denken, die Augen darüber zu öffnen, in welcher Weise das Zentrum und die in dessen Diensten stehenden Führer der christlichen Gewerkschaften den religiösen Sinn der christlichen Arbeiter missbrauchen, um mit ihren wirtschaftlichen Interessen Schindluder zu treiben.

Der Kampf im Baugewerbe kann nun als beendet betrachtet werden. Zu der neuesten Nummer des "Grundstein" erscheint der Vorstand des Maurerhandwerks eine Bekanntmachung, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die Aussperrung aufgehoben ist und daß nach dem 22. Juni Unterstützung aus Verbandsmitteln nur an solche Mitglieder gezahlt wird, die nachweislich gemacht sind oder wegen Ablehnung des Schiedsspruchs durch die Unternehmer die Arbeit nicht aufnehmen konnten. Die im Verband erhobenen Extrabeträge sind mit dem 18. Juni in Wegfall gekommen und auch die Generalversammlung hat ihre Sammlung für die Bauarbeiter geschlossen.

Aus den Kundgebungen des Unternehmerverbandes könnte geschlossen werden, daß er beabsichtigt, die Belebung der Arbeiter an einzelnen Orten, die Arbeit entgegen den Erfolgen der Gesamtorganisation wieder aufzunehmen, als Nutz zu benutzen, um im Widerspruch mit dem Schiedsspruch die Aussperrung allgemein fortzuführen. Die außerordentliche Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die am 30. Juni in Halle tagte, stellte sich jedoch in einer Resolution auf den Boden der Schiedssprüche und wies die Unternehmerverbände an, in Verhandlungen mit den Arbeitern einzutreten. In der Resolution wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß längstens am 8. Juli an allen Vertragsorten die Arbeit aufgenommen ist; zugleich wird der Bundesvorstand ermächtigt, im Falle das nicht geschehen sollte, alle ihm nötig erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Zu dieser versöhnlischeren Haltung des Arbeitgeberbundes dürfte auch wohl eine Broschüre beigebracht haben, die der Verband der Berliner Baugeschäfte sehr herausgegeben hat, um seine Nichtbeteiligung an der Aussperrung zu begründen. In dieser Broschüre wird das provokatorische Verhalten des Arbeitgeberbundes in einer Weise charakterisiert, die um so schärfer und wilhelmer ist, als sie aus seinen eigenen Reihen kommt. Ausdrücklich wird konstatiert, daß der Kampf durch Forderungen der Arbeitgeber herausbeschworen wurde, während Forderungen der Arbeiter, die das Scheitern der Verhandlungen mit sich bringen könnten, nicht vorlagen.

Die Konstaterung dieser Tatsache, die freilich ohnehin bekannt war, läßt es doppelt erfreulich erscheinen, daß die Arbeiter aus dem schweren Kampfe als Sieger hervorgegangen sind. Der "Grundstein" hat durchaus recht, wenn er den Ausgang der Aussperrung als einen Sieg der Arbeiter feiert und in seiner Nummer 27 einige namhaften Arbeiterschäfen, wie Bebel, Bernstein, Frohne, das Wort gibt, um das Resultat des Münzenkampfes zu würdigen. Mit den Bauarbeitern kann sich aber die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands des erlängten Sieges freuen. Die Bedeutung des errungenen Erfolges liegt weniger in der erzielten materiellen Besserstellung der beteiligten Arbeiter, so erfreulich dieselbe auch an sich ist,

als darin, daß dem Nebenamt der Scharfmacher ein Dämpfer aufgelegt ist. Sie haben erkennen müssen, daß es doch nicht so leicht ist, wie sie es sich dachten, die Arbeiterorganisationen auf die Knie zu zwingen. Und diese Erkenntnis wird hoffentlich auf die Unternehmer der anderen Berufe nicht ohne Einfluß bleiben, wie sie anderseits auch dazu angeleitet ist, den Mut und das Selbstvertrauen der Arbeiterschaft zu heben und ihre Taifraft zu stärken.

Für die Gelben suchte ein Aufruf mobil zu machen, den der "Ausschuß zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine" veröffentlicht. In der Spalte dieses Ausschusses steht ein Generalmajor J. D. v. Loebel; unter anderem gehört ihm auch unser alter Freund, der Tischlermeister Pauli in Potsdam an, der jetzt noch den Reichstag zierte, künftig aber nicht mehr kandidieren will, stattdessen die Trauben zu sauer geworden sind wegen des rapiden Wachstums der Sozialdemokratie, die der brave Pauli deshalb aus voller Seele hasst. Außer dem genannten Ausschuß haben noch eine Menge anderer Leute den Aufruf unterschrieben, darunter auch der Vorsitzende des Arbeitgeberverbundes für das Holzgewerbe, Herr Mahardt.

Die ganze Aktion macht den Eindruck des Aufgebots des Krähwinkler Landsturms. Den ehrbaren Spiekern ist das Erstarken der Gewerkschaften, deren Wachstum durch die Krise nur vorübergehend ein wenig aufgehalten wurde, in die Glieder gefahren, und der Siegesmarsch der Sozialdemokratie, der durch eine Reihe glänzender Wahlzeuge in neuerer Zeit wieder deutlich in Erscheinung tritt, treibt den Herrschäften den Angstschweiß aus den Poren. Jetzt wollen sie den Vaterländischen Arbeitervereinen, die man im gewöhnlichen Leben als gelbe Streitbrecherorganisationen bezeichnet, eine kräftige Förderung zuteilen lassen, damit sie als Schuhwall gegen die "rote Flut" dienen.

Und stimmt dieses Aufgebot nur heller. In der Zeit der wirtschaftlichen Krise hat ja mancher Arbeiter, dem Druck gehorchend, der auf ihn ausgeübt wurde, sich bei den Gelben als Mitglied aufzunehmen lassen. Aber mit der Besserung des Geschäftsbanges werden die Aussichten der gelben Gesellschaft schlechter, und manche Unternehmer werden sich fragen, ob es noch einen Zweck hat, dem Vorstand ihres gelben Vereins aus Mitteln des Werkes, wie das zum Beispiel in der Maschinenfabrik Augsburg der Fall ist, ein Trinkgeld zu zahlen. Die gute Zeit für die Gelben ist vorüber. Daran ändert auch die schönen Nebensachen der Herren, die den Aufruf unterschrieben haben, nichts. Zu den Generälen und Obersten a. D., zu den Fabrikdirektoren, Kommerzienräten, Gütekonsulenten, Richtern, Professoren usw. haben die denkenden Arbeiter kein Vertrauen. Nur die allerdiümsten Hälfte wählen ihren Meister selber. Und diese Hälfte wollen wir gern dem Förderungsausschuß überlassen; er wird mit ihnen keinen Staat machen.

### Eingesandt.

Zentral-Kommission der Tischler.

An die Sektionsleitungen richten wir das Ersuchen, in den nächsten Tagen den fälligen Halbjahresbericht an die Zentral-Kommission einzusenden.

J. A.: Emil Lehmann,  
Friedrichsfelde bei Berlin, Walderseestraße 26.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (E. S. 3 in Hamburg).

Nachstehend das Resultat der Wahlen für die Abgeordneten zur Generalversammlung in Neustadt a. d. Haardt. 1. Abt. Jungnecht-Hamburg 11 49, Hillig-Hamburg V 42, Hollerbach-Hamburg IV 12, Wachs-Hamburg IV 10 Stimmen. Gewählt: Jungnecht. 2. Abt. Neppenhagen-Lübeck 65, Schnoor-Eimsbüttel 53, Höhne-Altona 10 Stimmen. Gewählt: Neppenhagen. 3. Abt. Veneczel 76, Hansen-Hamburg 21 Stimmen. Gewählt: Veneczel. 4. Abt. Degen-Schwerin 79, Busch-Güstrow 63, Schneider-Stettin 67 Stimmen. Gewählt: Degen. 5. Abt. Trübschler-Mathenow 114, Oemler-Pankow 100, Richter-Trebbin 31, Grühl-Novawes 24 Stimmen. Gewählt: Trübschler. 6. Abt. Gewählt: Büschel-Nordorf mit 45 Stimmen. 7. Abt. Gewählt: Mitter-Berlin B mit 48 und Borchardt-Berlin A mit 43 Stimmen. 8. Abt. Urban-Schöneberg 74, Weber-Mariendorf 86 Stimmen. Gewählt: Urban. 9. Abt. Giese-Charlottenburg 167, Hoffmann-Berlin D 120 Stimmen. Gewählt: Giese. 10. Abt. Edmund-Berlin E 44, zerstreut 5 Stimmen. Gewählt: Edmund. 11. Abt. Wulff-Berlin F gewählt mit 38 Stimmen. 12. Abt. Conrad-Berlin G gewählt mit 38 Stimmen. 13. Abt. Meier-Adlershof 111, Wege-Wannseeweg 70, Noboldt-Berlin H 38 Stimmen. Gewählt: Meier. 14. Abt. Gewählt: Radde-Berlin I mit 27 Stimmen. 15. Abt. Liepe-Lichtenberg 115, Helsinge-Weißensee 12 Stimmen. Gewählt: Liepe. 16. Abt. Kipke-Brieselang 306, Sietar-Görlitz 139, Niedel-Löbau 95, Scholz-Breslau 82, Preysch-Brieg 72, Busch-Drieg 53, Seelendorf-Nowitz 19, Medwasch-Reitow 15 Stimmen. Gewählt: Kipke und Stelzer. 17. Abt. Krebschmar-Dresden 205, Moses-Plauen 192, Junke-Meissen 154, Lampe-Löbau 86, Ilse-Dresden 41, Heinrich-Mabenau 22, zerstreut 3 Stimmen. Gewählt: Krebschmar und Moses. 18. Abt. Gewählt: Hiltig-Chemnitz mit 132 Stimmen. 19. Abt. Hempel-Gera 81, Ladisch-Altenburg 65, Schüler-Zeulenroda 55, Ense-Schmölln 13 Stimmen. Gewählt: Hempel. 20. Abt. Lampe-Quittendorf 163, Stolpe-Martinroda 107, Schwager-Erfurt 63, Schirmer-Langenwiesen 28 Stimmen. Gewählt: Lampe. 21. Abt. Willecke-Reitz 142, Schulz-Wettigenen 66, Grönem-Dessau 42, Mündel-Weizensels 38 Stimmen. Gewählt: Willecke. 22. Abt. Theis-Göthen 104, Gottwick-Magdeburg 95, Nienau-Osterwieck 54, zerstreut 5 Stimmen. Gewählt: Theis. 23. Abt. Gaffert-Bitterfeld 195, Elster-Sangerhausen 185, Hinsche-Giebichenstein 120, Rüdiger-Halle 96, Kraatzmann-Halberstadt 33, zerstreut 18 Stimmen. Gewählt: Gaffert und Elster. 24. Abt. Anders-Plagwitz 168, Gühndorf-Mein-Gschocher 13, Hoyer-

Lindenau 31, Liebig-Leupisch 37, Wagner-Leupisch 20 Stimmen. Gewählt: Anders und Gühndorf. 25. Abt. Schönau-Sellerhausen 147, Höhermann-Kreuztal 108, Niechschmann-Gutkirsch 102, Albrecht-Wolmarshof 91, Roed-Neudorf 66, Böttner-Neuschöneweide 42, Böhme-Wolmarshof 55, zerstreut 2 Stimmen. Gewählt: Schönau und Höhermann. 26. Abt. Schmiede-Leipzig I 87, Voigt-Wohlitz 71, Hermann-Thonberg 54, Epiph-Leipzig II 81, Hartmann-Leipzig III 82 Stimmen. Gewählt: Schmiede. 27. Abt. Brauneis-München III 135, Baumer-München I 76, Kramer-München I 74 Stimmen. Gewählt: Brauneis und Baumer. 28. Abt. Schreif-Augsburg 280, Blum-München II 121, zerstreut 10 Stimmen. Gewählt: Schreif. 29. Abt. Asche-Fürth 410, Kunzmann-Fürth 300, Junginger-Erlangen 248, Hofmann-Brück 268, Dürring-Andach 110, Stephan-Baierbrunn 16 Stimmen. Gewählt: Asche und Kunzmann. (Gegen die Wahl ist Protest erhoben.) 30. Abt. Schmiede-Leipzig I 80, Voigt-Wohlitz 71, Hermann-Thonberg 54, Epiph-Leipzig II 81, Hartmann-Leipzig III 82 Stimmen. Gewählt: Schmiede.

Für die Gelben suchte ein Aufruf mobil zu machen, den der "Ausschuß zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine" veröffentlicht. In der Spalte dieses Ausschusses steht ein Generalmajor J. D. v. Loebel; unter anderem gehört ihm auch unser alter Freund, der Tischlermeister Pauli in Potsdam an, der jetzt noch den Reichstag zierte, künftig aber nicht mehr kandidieren will, stattdessen die Trauben zu sauer geworden sind wegen des rapiden Wachstums der Sozialdemokratie, die der brave Pauli deshalb aus voller Seele hasst. Außer dem genannten Ausschuß haben noch eine Menge anderer Leute den Aufruf unterschrieben, darunter auch der Vorsitzende des Arbeitgeberverbundes für das Holzgewerbe, Herr Mahardt.

Die ganze Aktion macht den Eindruck des Aufgebots des Krähwinkler Landsturms. Den ehrbaren Spiekern ist das Erstarken der Gewerkschaften, deren Wachstum durch die Krise nur vorübergehend ein wenig aufgehalten wurde, in die Glieder gefahren, und der Siegesmarsch der Sozialdemokratie, der durch eine Reihe glänzender Wahlzeuge in neuerer Zeit wieder deutlich in Erscheinung tritt, treibt den Herrschäften den Angstschweiß aus den Poren. Jetzt wollen sie den Vaterländischen Arbeitervereinen, die man im gewöhnlichen Leben als gelbe Streitbrecherorganisationen bezeichnet, eine kräftige Förderung zuteilen lassen, damit sie als Schuhwall gegen die "rote Flut" dienen.

Und stimmt dieses Aufgebot nur heller. In der Zeit der wirtschaftlichen Krise hat ja mancher Arbeiter, dem Druck gehorchend, der auf ihn ausgeübt wurde, sich bei den Gelben als Mitglied aufzunehmen lassen. Aber mit der Besserung des Geschäftsbanges werden die Aussichten der gelben Gesellschaft schlechter, und manche Unternehmer werden sich fragen, ob es noch einen Zweck hat, dem Vorstand ihres gelben Vereins aus Mitteln des Werkes, wie das zum Beispiel in der Maschinenfabrik Augsburg der Fall ist, ein Trinkgeld zu zahlen. Die gute Zeit für die Gelben ist vorüber. Daran ändert auch die schönen Nebensachen der Herren, die den Aufruf unterschrieben haben, nichts. Zu den Generälen und Obersten a. D., zu den Fabrikdirektoren, Kommerzienräten, Gütekonsulenten, Richtern, Professoren usw. haben die denkenden Arbeiter kein Vertrauen. Nur die allerdiümsten Hälfte wählen ihren Meister selber. Und diese Hälfte wollen wir gern dem Förderungsausschuß überlassen; er wird mit ihnen keinen Staat machen.

Die Generalversammlung wird am 19. Juli, morgens 9 Uhr, eröffnet, wozu die Abgeordneten sich pünktlich einzufinden wollen. Das Tagungsort wird noch bekanntgegeben durch die Ortsverwaltung von Neustadt.

Der Vorstand. G. Blume, Vorsitzender.

Den Herren Abgeordneten, welche zur Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler pp. kommen, zur Nachricht, daß die Generalversammlung im Lokale des Herrn Stengel, "Zur Schillerhalle", Schillerstraße, stattfindet. Die Abgeordneten sollen sich bei Ankunft in Neustadt an unsere Komiteemitglieder wenden, welche an den Vereinszeichen erkenntlich sind und die ankommenden nach dem "Hotel Mitter", Landauer Straße, führen, wo die Quartierkarten in Empfang genommen werden. Sollten einige Abgeordnete unsere Komiteemitglieder verfehlten, dann wollen sie sich nach dem genannten Lokale begeben. Die Abgeordneten werden gebeten, ihre Legitimationstafel bei Ankunft sichtbar zu tragen.

Die Ortsverwaltung Neustadt a. d. Haardt.

J. A.: Gottfried Meier.

### Briefkasten.

\* Raumangst halber mußten Korrespondenzen aus Spremberg und Geuleuropa für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

